

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 3. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 30 \mathcal{A} .
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} pro Zeile.

Einer sage es dem andern! In allen Verbandszahlstellen finden Versammlungen statt. Haus- und Platzagitationen folgen. Alle Verbandskameraden müssen tatkräftig helfen. Kameraden! Sorgt für guten Besuch der Versammlungen! Werbt neue Kämpfer für unsern Zentralverband!

Zur Beachtung!

Alle für Nr. 18 des „Zimmerer“ bestimmten Einsendungen müssen bereits

Montag, den 29. April, morgens, in unsern Händen sein, weil die Expedition der Ratteier wegen am Dienstag, 30. April, erfolgen muß.

Die Redaktion.

Den Blick geradeaus!

le. In eindringlicher Weise hat der Leitartikel der vorigen Nummer darauf hingewiesen, wie sehr die Kameraden sich auf den im nächsten Jahre bevorstehenden Kampf rüsten müssen. Der Kampf der Arbeiter in den Bauberufen ist ja nur ein kleiner Teil des gewaltigen proletarischen Ringens mit der kapitalistischen Uebermacht; aber es ist sicherlich nicht der leichteste und nicht der unwesentlichste.

Mehrere Faktoren tragen dazu bei, daß die Selbstherrlichkeit der Unternehmer im Baufache schwerer zu brechen ist als der in Fabrikindustrien. Erstens ist das investierte Kapital in der Industrie ungleich größer als im Baufache. Ein Fabrikant muß viele Zehntausende, oft Hunderttausende und Millionen Mark in die Fabrikgebäude, Maschinen und Rohmaterialien stecken, ehe er produzieren kann. Das fällt im Baufach weg, wenigstens ist hier das im Betriebe investierte Kapital viel kleiner als dort. Der Zinsverlust bei einem Streik oder einer Aussperrung, namentlich wenn sie vor Beginn der Hauptbauzeit vorgenommen werden, trifft deshalb den Bauunternehmer viel weniger hart als den Industriellen. Zweitens ist der Schaden, den die Bauunternehmer durch Unterbrechung der Bautätigkeit erleiden, viel geringer als in der Industrie. Es verdirbt nichts. Drittens sind die Industriellen in der Regel an viel strengere Lieferungsverträge mit gewöhnlich sehr harten Bußen bei Nichteinhaltung der Lieferzeit gebunden als die Bauunternehmer, die es verstanden haben, sogar bei staatlichen und andern öffentlichen Bauten die Streik Klausel in den Vertrag zu bringen.

Viertens braucht der Bauunternehmer nicht besorgt zu sein, daß bei Streiks oder Aussperrungen von langer Dauer ein Konkurrent ihn aus dem Sattel hebt, was in der Industrie oft genug die Unternehmer zwingt, sich mit den Arbeitern zu einigen. Ausländische Konkurrenz kommt im Baufach schon gar nicht in Betracht. Und fünftens haben die Bauunternehmer sogar direkt einen geschäftlichen Vorteil, wenn die Bautätigkeit eine Zeitlang stockt, sofern sie für eigene Rechnung arbeiten. Denn bei der außerordentlich starken Volksvermehrung in Deutschland, die bekanntlich jährlich an 900 000 Köpfe beträgt, und bei der Konzentration der Bevölkerung in den größeren Städten müssen jährlich in Deutschland mindestens 30 000 Häuser gebaut werden, um nur den regelmäßigen Bevölkerungszuwachs aufzunehmen, ungeachtet den beträchtlichen Ersatz alter, niedergelegter Häuser durch Neubauten, und ungerechnet die Aufführung von Schulen, Verwaltungsgebäuden aller Art und sonstiger öffentlicher Bauten. Wenn bei diesem immensen und andauernden Bedarf an Neubauten die Bautätigkeit einmal stockt, so wird die Nachfrage so gesteigert, daß die Unternehmer leicht einen höheren Preis beim Verkaufe herauschlagen können. Sie haben also bei einem länger andauernden Streik oder einer aus-

gedehnten Aussperrung ein viel geringeres Risiko als die Industriellen und viel günstigere Aussichten auf Extra-profite.

Alle diese Umstände erschweren unsern Kampf um Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gegenüber unsern in der Industrie beschäftigten Arbeitsbrüder. Wir müssen diesen Nachteil ausgleichen durch verstärkte Organisation. Streikbrecher müssen in den Bauberufen so selten werden, daß wir über sie lachen können, weil ihre winzige Zahl uns keinerlei Schaden zufügen kann. Soweit sind wir leider noch nicht. Bessern sich auch die Verhältnisse nach dieser Richtung von Jahr zu Jahr, und ist es auch namentlich gelungen, die Ueberflutung unserer Arbeitsstätten durch ausländische Arbeiter einzudämmen, so dürfen wir doch noch nicht sagen, daß die Arbeitswilligen uns nicht gefährlich werden können. Hier gibt es noch ein gewaltiges Stück Arbeit zu leisten. Das können nicht die Verbandsleitungen tun; auch die Redaktionen der Gewerkschaftsorgane bringen das nicht fertig; das müssen in der Hauptsache die Kameraden selbst machen.

Die Agitation für den Verband darf nicht rasten. So erfreulich auch das Wachstum unseres Verbandes und der andern Gewerkschaften für die Bauberufe gewesen ist, wir dürfen nicht ruhen, bis auch der letzte Kamerad für den Verband gewonnen sein wird. Hier liegt die Quelle unserer Kraft, der Schlüssel zu unsern Erfolgen.

Wir würden leichteres Vorwärtkommen haben, wenn nicht in Deutschland die Regierungen mit schreiender Parteilichkeit auf die Seite der Unternehmer treten würden. Wir haben das soeben wieder beim westfälischen Bergarbeiterstreik gesehen. In England nahm die Regierung, als die Bergherren den von den Bergleuten geforderten Mindestlohn nicht zugestehen wollten, einfach die Klinke der Gesetzgebung in die Hand und zwang das Kapital dadurch, im Prinzip den Mindestlohn anzuerkennen. In Deutschland forderten die Bergleute noch lange nicht einen Minimallohn. Sie forderten nur eine Aufbesserung der Löhne um 15 pZt., womit die seit drei Jahren bei stetig steigenden Lebensmittelpreisen fortgesetzt vorgenommenen Lohnkürzungen wieder ausgeglichen würden. Trotz dieser Bescheidenheit stellte sich die deutsche Regierung nicht etwa auf die Seite der Streikenden, sondern durch aber Hunderte von Gendarmen, durch Militär und Maschinengewehre half sie, das Recht der Arbeiter zu erdrücken. Und wie die staatlichen Gerichte dem Kapital in die Finger arbeiten, das hat der politische Artikel in der vorigen Nummer unseres „Zimmerer“ mit empörender Deutlichkeit gezeigt.

So haben wir deutschen Arbeiter es nicht nur mit einem brutalen, rücksichtslosen, verbissenen, jederzeit auf Verrat und Ränke sinnenden Kapital zu tun, sondern auch mit einer Regierung, die hinter scheinheiligen sozialen Phrasen und hinter dem verlogenen Geschwätz von angeblicher Unparteilichkeit sich nur als Mittel der kapitalistischen Macht fühlt und entsprechend handelt. Mit Fäusten könnte man dreinschlagen, wenn man sich überlegt, wie der Staat den deutschen Arbeiter durch Steuern aller Art und durch Wucherzölle auf Lebensmittel ausbeutet, wie kein anderer Staat es wagt, wie er aber gleichzeitig dem Arbeiter mit roher staatlicher Gewalt in den Arm fällt, sobald er, um sein nacktes Leben fristen zu können, dem Kapital einen Teil des Raubes entreißen will, den es erst am Arbeiter verübt hat. Es nützt nichts, wenn in grimmiges Lachen und Bervünschungen über diese Sorte von staatlicher Gerechtigkeit auf unsere Lippen treten. Wir müssen uns für die uns angetane Schmach rächen. Und

wir üben die wirksamste Rache, indem wir alle die Arbeiter, die das wahre Wesen unseres Staates noch nicht erkannt haben, aus ihrem Dusek reißen, sie zu Verbandsmitgliedern und zu tätigen politischen Kämpfern machen. Das ist unsere Aufgabe, die möglichst vollständig gelöst werden muß, wenn wir das Ringen im nächsten Jahre nicht unter allzu schweren Opfern bestehen sollen.

Nirgends und in keiner Weise darf der Arbeiter den Einfluß des Staates stärken helfen. Denn wer den Staat stärken hilft, stärkt damit das Kapital und dessen Widerstandskraft gegen unsere Forderungen; er stärkt also seinen schlimmsten Feind und schlägt sich selbst ins Gesicht. Nicht wenige Kameraden gehören noch Vereinen an, deren Tendenz direkt oder indirekt gegen die Arbeiter gerichtet ist. „Auf mich kommt's nicht an!“ denkt jeder in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit. Jawohl kommt es auf Dich an. Auf jeden einzelnen kommt es an. Und Du schändest Dich selbst, wenn Du Bestrebungen unterstützt, die gegen Deine Interessen gerichtet sind. Wer beispielsweise noch einem Kriegerverein angehört, könnte ebenfalls sagen, ihm als Arbeiter werde in dem Verein nichts in den Weg gelegt. Und doch sind die Kriegervereine ein Instrument des Staates und des Kapitalismus gegen die Arbeiter, wie es ein zweites von gleicher Bedeutung nicht gibt. Der Arbeiter erkennt nur nicht die feine Rache, bei der Faden zu Faden gewebt wird und die ihm als Netz über den Kopf geworfen wird, daß er dann in seiner Bewegungsfreiheit gefangen ist. Mit manchen andern Vereinen ist's ebenso.

Da muß der Arbeiter einen kräftigen Schnitt machen und alle diese Bande zerreißen, die ihn offen oder heimlich vor den Wagen des Kapitals spannen. Seine eigenen Interessen soll er vertreten, nicht die seiner Feinde. Bei uns in den Bauberufen ist das erst recht vonnöten; denn wir haben es mit besonders hartnäckigen und einsichtslosen Segnern zu tun.

Den Blick geradeaus gerichtet, Kameraden! Für uns gibt es nur das eine und einzige Ziel, in treuer Solidarität dem Kapital bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen abzutrotzen.

Den Blick geradeaus gerichtet! Alle unsere Kraft muß dem einen Ziele geweiht sein.

Den Blick geradeaus gerichtet! Alle Fesseln müssen von uns abgestreift werden, die uns in dem bevorstehenden Kampfe hinderlich sein könnten.

Den Blick geradeaus gerichtet! Die fernstehenden Kameraden müssen für den Verband gewonnen, die trägen und bequemen Verbandsmitglieder mit Begeisterung für unsere gemeinsame Sache erfüllt werden.

So den Blick aufs Ziel gerichtet! Dann wird der volle Sieg unser sein.

Wie Stimmung gemacht wird.

Th. Berlin, 14. April.

Den übermorgen wieder zusammentretenden Reichstag wird die Wehrvorlage beschäftigen. Welche Konflikte bei ihrer Beratung sich ergeben werden, vermag niemand vorauszusagen. Jedenfalls ist kaum jemals eine Vorlage, die so ungeheure, dauernde Wehrbelastungen des arbeitenden Volkes bringt, so ohne jeden Schein einer stichhaltigen Begründung dem Reichstage zugegangen wie diese. Trotz allen Kriegsgeschreies, das seit Jahr und Tag die „echten Patrioten“ erheben, ist kein Mensch darüber im Zweifel, daß von keiner Seite her der Friede zwischen Deutschland und den andern Staaten irgendwie bedroht ist oder auch nur ernsthaft bedroht werden kann.

Vergangenen Herbst fand in unserer Parteipresse ein reger, fast erregter Meinungsaustrausch darüber statt, ob die Völkerrriege erst mit Beseitigung des kapitalistischen Klassenstaates aufhören könnten, oder ob die Möglichkeit vorliege, daß sie, gerade aus den kapitalistischen Tendenz heraus, noch unter der Herrschaft des Kapitalismus ihr Ende erreichen würden. Die von den Freunden der letzteren Auffassung beigebrachten Gründe schlugen schließlich durch. Gewiß werden die an Kriegslieferungen aller Art beteiligten Kapitalistengruppen stets das Kriegsfeuer schüren. Das entsetzliche Grauen, die Zehntausende vernichteter Menschenleben, die ungeheuerlichen Verwüstungen materieller und geistiger Art, die ein Krieg mit den zu wahnwitziger Höhe gesteigerten Vernichtungsmitteln zeitigen würde, bekümmert diese Sorte von Zweihändern nicht. Wenn sie nur zu ihren Millionen noch neue hinguramschen, ist ihr Daseinszweck erreicht. Über ihnen stehen doch andere Kapitalgruppen gegenüber, denen jeder Krieg schwere Schädigungen bringen müßte. Sie sind deshalb Gegner der Kriege. Nicht aus ethischen, kulturellen oder moralischen Gründen, sondern gleichfalls aus Profitinteressen. Ist der Kapitalismus deshalb an sich zweifellos eine stete Gefahr für den Völkerrfrieden, so sind doch in seinem Schoße auch Kräfte tätig, die beim Frieden bessere Geschäfte machen als in Kriegszeiten, und die deshalb kriegerischen Verwicklungen widerstreben.

Dazu kommt, worauf an dieser Stelle schon wiederholt hingewiesen worden ist, daß die Arbeiter in keinem Lande mehr die willenlose, urteilsunfähige Masse bilden, die sich so bequem, wie noch vor einigen Jahrzehnten durch patriotische Phrasen einweisen und vor den Interessenlarven der Besitzenden und Herrschenden spannen lassen. Dank dem unaufhaltbaren Vordringen der sozialistischen Ideen unter den Proletariern aller Länder sind den rohen Instinkten der herrschenden Klassen Zaum und Jügel angelegt worden. Jede Monarchie weiß, daß ein Krieg ihr den Hals kosten kann, und daß sie bei Ausbruch eines Krieges mit der nicht mehr zu dämpfenden sozialen Revolution zu rechnen hat. Gerade die Tatsache, daß in den letzten Jahren wiederholt politische Situationen zu verzeichnen waren, die früher ohne Zweifel zu großen Kriegen geführt haben würden, die jedoch trotzdem neuerdings ohne Krieg überwunden worden sind, gibt denen recht, die der Ueberzeugung leben, daß der Krieg schon innerhalb der kapitalistischen Staatsordnung unmöglich werden wird.

Doch wie dem auch sei, soviel ist sicher, daß es das größte Verbrechen ist, geflissentlich auf einen Krieg hinzuwirken. Wenn diejenigen nach der noch geltenden barbarischen Rechtspflege ihr Haupt auf den Richtblock legen müssen, die einen Mitmenschen vorsätzlich das Leben genommen haben, und wenn ins Zuchthaus gesperrt wird, wer sonst den „Frieden der Gesellschaft“ — den es übrigens gar nicht gibt — schwer gebrochen hat, so verdienen diejenigen mindestens die gleiche Strafe, die den Massenmord im Kriege verschulden. Die Aufreizung zu Gewalttätigkeiten verschiedener Bevölkerungsklassen gegeneinander ist fürsorglich unter Strafe gestellt, und die Staatsanwaltschaften largen nicht mit Anwendung dieses Paragraphen, wenn es sich um Sozialdemokraten handelt. Dagegen ist die Aufreizung eines ganzen Volkes gegen das andere straffrei und geschieht im Namen des besseren Patriotismus überall.

Nun hat die in München erscheinende Zeitschrift „März“ vor kurzem Enthüllungen über das Treiben im Reichsmarineamt gebracht, die allgemeine Beachtung verdienen, aber vom größten Teile der bürgerlichen Presse geflissentlich totgeschwiegen werden. Ganz neu ist ja nicht, was da enthüllt wird. Aber manches Detail, was da mitgeteilt wird, war bisher unbekannt.

Seit Jahr und Tag wird in Deutschland gegen England gehetzt. Selbst unter den Arbeitern findet man vereinzelt Leute, die sich in einen wahren Englandhaß hineingelebt haben. Die konservative und die agrarische Presse hat von jeher an der Hetze teilgenommen, und bei den kleinen Amtskläffern gehört es zu den Selbstverständlichkeiten, daß sie täglich zum Frühstück ein Duzend Engländer verzehren. Das „perfide Albion“, will sagen: das treulose, verräterische England, gehört zu ihrem eisernen Bestande an Schlagwörtern. Durch Vergleiche, durch geschichtliche Erinnerungen, durch Aeußerungen einzelner Personen sucht man im deutschen Volke die Meinung zu verbreiten, Englands sehnsüchtiger stiller Wunsch sei, Deutschland mit Krieg zu überziehen oder ein anderes Volk, etwa die Franzosen, zu veranlassen, über Deutschland herzufallen.

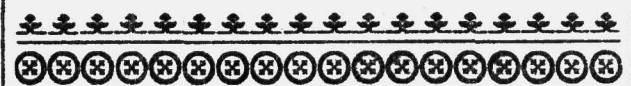
Wie es immer bei derartiger Hetze geht, lachte erst alle Welt darüber. Doch nach und nach, die Deutschen verstehen ihr Handwerk, gelang es den Kriegstreibern, die erwünschte Feindschaft gegen England bei nicht wenigen zu erzeugen. Und heute sind Abertausende, die sich für verständige Menschen halten, felsenfest davon überzeugt, wir müßten unsere Kriegsflotte verdoppeln und verdreifachen, um dem bald bevorstehenden Angriff Englands abzuwehren zu können. Es würde wenig Erfolg haben, die Lächerlich-

keit der Befürchtung nachweisen zu wollen. Man mag auf die Tatsache aufmerksam machen, daß Deutschland jetzt jährlich für mehr als 1100 Millionen Mark Waren nach England, ungerchnet dessen Kolonien, ausführt, während es von England nur für 760 Mill. Mark Waren erhält, daß wir also mit England ein vorzügliches Geschäft machen und daß England uns viel härter als durch einen gewagten Krieg treffen könnte, wenn es die deutschen Waren boykottierte. Man könnte darauf hindeuten, daß die englische Flotte immer bequem doppelt so stark sein kann als die deutsche, weil England nur ein kleines Landmeer unterhält, während wir uns den Luxus erlauben, für ein riesiges Landmeer und für die Flotte zu hungern. Man könnte auf den Blödsinn aufmerksam machen, der in der Behauptung liegt, England sei auf unsere Kolonien neidisch; denn alle Sumpfs-, Stein- und Fiebergegenden, die Deutschland als seine Kolonien in Anspruch genommen hat, hätte England, wenn es nur wollte, schon längst vorher in Besitz nehmen können. Kurz, man möchte sagen, was man will, den Wahn, England beabsichtige über uns herzufallen, kann man heute aus vielen Köpfen nicht mehr reißen.

Da ist es denn interessant, zugleich aber auch empörend, daß der „März“ mittelst, hinter der Englandhetze stecke seit Jahren kein anderer als der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Herr v. Tirpitz. Er ist es gewesen, der den Flottenverein organisiert hat. Man weiß, in wie unglaublich gewissenloser Weise der Flottenverein gegen England schürt. Tirpitz will die Kriegsflotte ins unendliche vergrößern. Da er weiß, daß ihm die Mittel dazu vom Reichstage nicht bewilligt würden, läßt er die Furcht vor England und die Abneigung gegen dieses Nachbarland systematisch verbreiten, um im Volke und im Parlament Stimmung für seine Pläne zu machen. Der vor kurzem verabschiedete Staatssekretär Bermuth mußte gehen, weil er die userlosen Pläne als jede solide Finanzpolitik zerstörend bekämpfte.

Tirpitz ist bei Hofe Hahn im Korbe. Das lange Fragezeichen, das sich Reichstanzler nennt, beugt sich vor ihm, wagt wenigstens nicht, mit ihm anzubinden. Daß der Staatssekretär im Auswärtigen Amte, Riederlen-Wächter, gehen muß, ist gleichfalls auf Differenzen mit Tirpitz zurückzuführen.

Eine nette Sache! Wilhelm II. geht nach England und versichert dort seine Friedensliebe. Und sein Minister Tirpitz steht hinter denen, die eine systematische Kriegshetze gegen England betreiben. In der Tat: wir können stolz sein auf eine solche Regierung. Im Reichstage wird allerdings Tirpitz Worte zu hören bekommen, die ihm nicht behagen. Aber was schiert ihn das? Er ist seines schließlichen Sieges sicher. Und das Volk bezahlt den Schwindel. So wird's gemacht.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Zum zwanzigjährigen Bestehen der Zahlstelle München.

Der Name München ist in der deutschen Zimmererbewegung nicht unbekannt und die älteren Münchner Gewerkschaftsmitglieder erinnern sich an die Münchner Zimmererbewegung mit recht gemischten Gefühlen.

Bis zum Jahre 1889 war in München von einer Zimmererorganisation, soweit die moderne Arbeiterorganisation in Frage kommt, überhaupt keine Rede. Erst Ende März 1889 wurde mit elf Mitgliedern die erste Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute gegründet. Man beabsichtigte, in eine Lohnbewegung einzutreten. Ein Fehler war es damals schon, daß man nicht die Zimmerer Münchens von der Notwendigkeit zu überzeugen versuchte, erst eine starke, geschulte Zahlstelle zu schaffen, und dann erst in den Lohnkampf zu gehen, als, wie es leider geschehen war, sofort zu dem Mittel „Lohnbewegung“ zu greifen und mit dieser Parole Mitglieder zu werben suchte. Daß dann unter der Parole „Lohnforderung“ die Mitgliederzahl bis März 1890, also in elf Monaten, auf circa 800 stieg, ist ganz erklärlich; aber man hatte nicht überzeugungstreue Mitkämpfer hinter sich, sondern die große Masse hoffte auf materielle Vorteile während eines eventuellen Streiks. Die große Masse stand aber auch damals noch teilnahmslos und gleichgültig der Organisation gegenüber. Unter diesen Umständen verlief die ganze Bewegung, wie auch nicht anders zu erwarten war, im Sande.

Man sah oder wollte seine Fehler nicht einsehen, sondern schob die Schuld der Organisation, dem Zimmererverband, in die Schuhe und gab die Parole aus, eine eigene Organisation für die bayerischen Zimmerer, einen „süddeutschen Zimmererbund“ zu gründen. Persönliche Interessen spielten dabei freilich eine große Rolle.

Der mit großem Pomp in Szene gesetzte süddeutsche Zimmererbund und das dazu gehörige Sachorgan, „Der Zimmermann“, waren in kaum einem Jahre wieder von der Bildfläche verschwunden. Dafür hatte sich aber eine größere Schuldenlast angesammelt, die keiner bezahlen

wollte. Einige Kameraden versuchten nun wieder Fühlung mit dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands zu finden und erreichten auch, daß der Bund sich offiziell auflöste und der Zentralverband von der vorhandenen Schuldenlast M 2400 deckte.

Das ist die Vorgeschichte, die der zum zweiten Male gegründeten Zahlstelle München, die in nachfolgendem besprochen werden soll, vorausging.

Am 10. April 1912 waren es 20 Jahre, daß in München zum zweiten Male die Zahlstelle des Zimmererverbandes gegründet wurde. 19 Kameraden, von denen drei ununterbrochen bis heute noch Mitglieder sind, erklärten an diesem Tage ihren Beitritt. Die gelegte Saat konnte sich in den ersten zehn Jahren nur langsam und unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen entwickeln.

Es gibt wohl in Deutschen Reich kaum eine zweite Zahlstelle, die solch großen Wechselwirkungen ausgefetzt war, wie die Zahlstelle München. Die Ursache dessen ist zum größten Teil zu suchen in den Quertreibereien einzelner Personen, die es sich zur Aufgabe machten, jede ruhige, zielbewußte, organisatorische Maßnahme des in manchem Jahre aus recht fähigen Personen zusammengesetzten Vorstandes über den Haufen zu rennen. Die unverfügbaren Mittel wendeten diese Quertreiber an. Eines ihrer beliebten Mittel war die Aufspießung des Partikularismus, was eigentlich einer gewissen Komik nicht entbehre, weil gerade der betreffende größte Stänker selbst nicht einmal Bayer war. Die Fluktuation war unter diesen Verhältnissen eine recht große. Von 1892 bis 1899 sind 1355 Mitglieder eingetreten, aber auch 1250 wieder ausgetreten. Die höchste Jahresdurchschnittsmitgliederzahl war im Jahre 1900 mit 327 Mitgliedern. In diesem Jahre sollte wieder einmal eine Lohnbewegung inszeniert werden, der freilich, wie schon einmal im Jahre 1890, die wichtigste Vorbedingung, nämlich eine geschlossene und zielbewußte Mitgliedschaft, fehlte. Unter der erregenden Wirkung der Bewegung stieg die Mitgliederzahl auf 738 Mann bei circa 1800 Beschäftigten. Es brach der Streik aus, für den die Verbandshauptkasse M 10 914,90 aufzubringen; aber wie unter den schlechten Organisationsverhältnissen nicht anders zu erwarten war, ging derselbe nach siebzehntägiger Dauer für die Zimmerer verloren.

Instatt nun die Lehre aus dieser Bewegung zu ziehen und nunmehr fest an der Organisation zu halten und dieselbe kräftig auszubauen, verließen die Zimmerer in hellen Haufen die Organisation, womit sich so recht deutlich die innere Stärke, oder richtiger Schwäche der Zahlstelle München zeigte. Denn von den 738 Mitgliedern im dritten Quartal 1900 waren ganze 41 noch im vierten Quartal zu verzeichnen. Ja, noch mehr: diese Zahl fiel 1901 bis auf 25 herab. Dieses Ereignis bot wieder den Unternehmern frohe Aussichten für die Zukunft.

„Alles rächt sich!“ sagt ein Sprichwort. Der Lohn, der vorübergehend einige Monate bis auf 48 % gestiegen war, sank 1901 auf 42 % und 1902 bis auf 40 % herab. Die Zimmerer Münchens mußten nicht nur zu den schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen, sie mußten auch die entwürdigendste Behandlungsweise von den Unternehmern und deren Polieren erdulden.

Bis zum Jahre 1903 vegetierte die Zahlstelle so dahin. Wiederholt haben verschiedene Genossen von den andern Münchner Gewerkschaften versucht, organisatorisches Interesse in die Reihen der Münchner Zimmerleute zu tragen, doch vergebens.

Nachdem im April 1903 die fünfzehnte Generalversammlung in Berlin beschloffen hatte, im Verbands-Gauleiteramt einzuführen, und Schreiber dieses zu diesem Posten in Bayern berufen wurde, sprach ich anlässlich einer Agitationstour in Bayern, die meiner definitiven Anstellung vorausging, am Sonntag, 25. August 1903, im „Thomasbräu“ in einer gut besuchten Versammlung zum ersten Male zu den Münchner Zimmerern. Ich erinnere mich noch gut der Ausführungen eines Diskussionsredners, der bei den früheren Lohnbewegungen mit an der Spitze war. Dieser, der zu damaliger Zeit nicht organisiert war, schimpfte auf die hohen Beiträge (40 %) und die wenigen Leistungen, faßelte davon, daß das Geld nach Preußen geschickt würde, die Bayern müßten immer zahlen und bekämen nichts. Der Verband müßte erst bessere Unterstützungsbedingungen schaffen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen müßten durch Gehebe vom Staat geregelt und garantiert werden. Kurz und gut, er wollte nur wenig Beitrag, etwa 10 %, leisten und dafür hohe, unerfüllbare Leistungen haben. Das war der Geist, der von solchen verantwortungslosen Nachkammeraden unter die Münchner Zimmerer getragen wurde.

Am 15. Oktober 1903 trat der Gauleiter für Bayern, mit dem Sitze in München, seinen Posten an, und er konnte somit die trotzlosen Organisationsverhältnisse bis ins

Jahr	Im Jahresdurchschnitt waren Zimmerer in München		Der Stundenlohn betrug	Die Arbeitszeit betrug täglich	Rennter wurden aufgeführt	Die Einkommenszahl betrug
	beschäftigt	davon organisiert				
1892...	1400	62	43	10		372000
1893...	1300	57	41	10	im Durchschnitt	385000
1894...	1350	86	43	10		393000
1895...	1400	188	45	10	867	400000
1896...	1500	171	42	10	482	415000
1897...	1600	89	42	10	542	430000
1898...	1550	230	45	10	489	446000
1899...	1650	146	45	10	480	458000
1900...	1800	327	48	10	679	490000
1901...	1650	25	42	10	469	503000
1902...	1400	58	40	10	375	509000
1903...	1200	93	42	10	361	515000
1904...	1050	529	45	10	156	524000
1905...	1100	815	49	10	160	539000
1906...	1200	1074	51	10	174	544000
1907...	1350	1314	53	10	148	552000
1908...	1400	1280	57	10	236	561000
1909...	1450	1370	59	10	317	566000
1910...	1800	1789	61	10	561	598000
1911...	1900	1885	65	9½	701	610000
1912...	—	—	67	9½	—	—

Innerste kennen lernen. Unter Mithilfe einiger unermüdllich mitarbeitenden Kameraden wurde das schwere Werk der Organisationsaufrichtung begonnen. Als die ersten bescheidenen Organisationserfolge sich zeigten, mehte sich die Zahl der agitatorisch mitwirkenden Kameraden, und wir schritten von Erfolg zu Erfolg, nicht nur in der Organisationsentwicklung, sondern auch in bezug auf Verbesserung der Lohu- und Arbeitsbedingungen. Aus nebenstehender Tabelle ersehen wir diese Entwicklung statistisch zusammengestellt.

Im Herbst des Jahres 1904 nahmen die Zimmerer gemeinsam mit den Maurern und Bauhilfsarbeitern vorübergehende Stellung zur Erringung eines Tarifvertrags.

Um diese Zeit gründeten die Macher im Arbeitgeberlager den „Arbeitgeberverband des Baugewerbes für München und Umgebung“. Mit Besorgnis sah dieser die baugewerblichen Arbeiterverbände zu immer größerer Machtentfaltung gelangen, und als nach langen wiederholten Tarifverhandlungen es zu keiner Einigung kommen wollte, legte der Arbeitgeberverband des Baugewerbes am Abend des 23. Juni 1905 jedem Arbeiter einen Revers folgenden Inhalts vor:

Revers.

Unterzeichneter erklärt hiermit, daß er nicht Mitglied einer Arbeiterorganisation ist, und verpflichtet sich, weder streikende noch ausgesperrte Arbeiter mit Beiträgen zu unterstützen.

München, den 23. Juni 1905.

Die Hoffnung der Arbeitgeber, recht viele Unterschriften zu erhalten, hat sich nicht erfüllt. Ganze 15 Zimmerer haben sich zu Verrätern der Arbeiterfrage hergegeben. Alle anderen haben den Schanderevers mit Entrüstung zurückgewiesen. Die etwa zwei Jahre betätigte Agitationsarbeit hatte also schon einen andern Geist in die Reihen der Münchner Zimmerer gebracht.

Nun wollte der Arbeitgeberbund mit seiner Gewaltpolitik die Arbeiterorganisation niederringen und verfügte sofort die Aussperrung. Nach neunwöchiger Dauer war der Arbeitgeberbund besiegt, und der Abschluß eines Tarifvertrags, der erste für die Zimmerer Münchens, beendigte die Aussperrung am 10. August 1905.

Im Jahre 1908 wurde dieser Tarifvertrag ohne Kampf auf dem Wege der Verhandlung mit weiteren Verbesserungen erneuert. Die wichtigste der Verbesserungen dürfte wohl die Gleichstellung der Zimmerer im Lohne mit den Maurern gewesen sein, womit eine alte, in nichts begründete Ungerechtigkeit endlich beseitigt wurde.

Es kam dann der Tarifablauf 1910, wobei die Zimmerer Münchens nochmals eine harte Feuerprobe zu bestehen hatten. Sie haben auch diese schwere Situation siegreich überwunden. Nach neunwöchiger Aussperrung wurde wiederum ein Tarifvertrag abgeschlossen, der neben 8 1/2 Lohnerhöhung auch die neunehalbstündige Arbeitszeit brachte.

So steht nun heute nach zwanzigjähriger Organisationsarbeit die Zahlstelle München kräftig und wohlgerüstet da, als Schützer der Interessen der Zimmerer Münchens, jetzt und für alle Zukunft. Die 1835 Mitglieder mit ihrem Vorkassensbestand von rund M 50 000, im Bunde mit der Machtentfaltung des Gesamtverbandes, werden in der Lage sein, die scharfmacherischen Gelüste des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe auf das richtige Maß zurückzudämmen.

An Aufwendungen für Lohnbewegungen hat der Zimmererverband für München in den 20 Jahren die Summe von M 91 591 und an Arbeitslosenunterstützung, seit Bestehen dieses Unterstützungsweiges, also seit 1906, M 35 672 geleistet.

Diese Machtentfaltung der Zahlstelle München, die nicht nur jeden Zimmerer, sondern auch jeden Arbeiterfreund, mit Freude berühren dürfte, versuchen seit einiger Zeit eine glücklicherweise nicht große Anzahl Zimmerer, die sich im fundamentalistischen Lager, dem Sammelbecken aller rechtsonderbaren Elemente, zusammengefunden haben, zur größten Freude der scharfmacherischen Unternehmer, zu zersplittern, mithin zu schwächen. Wenn man aber wahrheitsgemäß sagt, was jene Elemente sind, laufen sie zum Kabi und man wird von Gehebes wegen bestraft. Also geben wir jene der wohlverdienten Verachtung preis.

Der Zahlstelle München seien zum Schlusse dieses Berichtes zu ihrem zwanzigjährigen Bestehen die besten Glückwünsche dargebracht. Möge sie, wie schon nach außen, so auch nach innen, erstarben, zum Wohle der Zimmerer Münchens und zur Ehre des Gesamtverbandes.

M. Kemmer, Gauleiter.

Ausere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Rochlitz i. S. Gestreift wird in Greifenhagen, Lichow, Lyhen, Meugersgerentz b. Souneberg, Pöbejud, Steinach i. Sachsen-Meinungen, Trachenberg.

Gesperrt ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Brannschweig, Bremen, Nordenham, Oldenburg und Vegesack, in Buer i. Westf. die Firma Senger, in Dortmund das Geschäft von Möllmann, in Duisburg der Schleusenbau I der Firma Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbau vorm. Helfmann-Frankfurt, in Duisburg-Weiderich die Firma Pollmann, in Düsseldorf die Geschäfte von Schulte, Meier und Lindgens, in Heidelberg die Eisenbetonbauten der Firma Gebr. Kent, in Lüdenscheid die Firma Wilhelm Schöttler, in Mauer a. Vober der Neubau der Talperre, in Remmardt i. Schlesien das Geschäft von Thiersch, in Niederhonne b. Reichensachsen das Geschäft von Jakob Hesse, in Rheinfelden i. Baden die Firma Mailard & Co. aus Zürich, in Stadlhagen die Firma Stiehl, in Treptow a. d. Rega das Geschäft von Ohm, in Tangermünde die Geschäfte von W. Besselt und Brünsecke & Co.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Kreuzlingen, Dettikon und Rheinfelden.

Oesterreich.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Eger und Salzburg.

Ungarn.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Brassó und Kiszékely.

Aus dem Einigungsamt für das Baugewerbe in der Rheinprovinz (Cöln). Eine Sitzung am 19. März beschloß sich mit einer Beschwerde gegen die Firma Baumens in Cöln wegen Nichtgewährung des Zuschlages für Mittagessen an Arbeiter, die in Opladen beschäftigt wurden. Das Einigungsamt nahm hierzu den gleichen Standpunkt ein wie bei den Verhandlungen über das Lohngebiet Aachen im November vorigen Jahres. Danach ist für Mittagessen eine Vergütung von 80 1/2 zu entrichten. Ferner hatte das Einigungsamt folgende Fragen zu prüfen: a) Sind Unterführungs- und ähnliche Arbeiten als Hoch- oder Tiefbauarbeiten anzusehen? b) Muß Erdarbeitern, welche als solche angenommen sind und die zeitweise zu Betonarbeiten herangezogen werden, für diese Zeit Betonarbeiterlohn gezahlt werden? Es wurde eine Einigung dahin erzielt, daß sofort in Verhandlungen über die Lohnfestsetzung im Rahmen des Tarifvertrages für das Baugewerbe eingetreten werden soll. Die anwesenden Tiefbauunternehmer erklärten sich bereit, innerhalb einer Woche alle Arbeitgeber des Tiefbaugewerbes zu einer Versammlung einzuladen und im Anschluß daran die Verhandlungen aufzunehmen. Sie wollen ferner dahin wirken, daß die Lohnerhöhungen vom Beginn der nächsten Lohnperiode ab nachgezahlt werden. — Von Interesse ist noch folgende Frage: Ist es zulässig, daß ein Arbeitgeber Zimmerarbeiten an seinen Polier in Afford vergibt, ohne daß der Afford-überhau an die beteiligten Arbeiter verteilt wird? Das Einigungsamt erklärte dieses Verfahren für unzulässig.

Differenzen in Duisburg. Am Neubau der Schleuse I, ausführende Firma Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbau, vormals Helfmann, Frankfurt a. M., haben die Zimmerer die Arbeit niedergelegt. 18 Mann sind daran beteiligt, davon sind 16 Verbandsmittglieder, zwei christlich organisiert. Schon im Februar sind der Firma Forderungen eingereicht, ohne daß bisher eine Rückäußerung erfolgt ist. Eine Arbeitseinstellung ist solange vermieden worden; sie wäre auch jetzt noch nicht erfolgt, wenn der Bauführer sich nicht gegen den Vertreter der Zimmerer ungebührlich benommen und die gesamten Zimmerer nicht beleidigt hätte. Die Firma läßt andauernd elf Stunden arbeiten, sie verweigert sowohl den Zuschlag für Klamm- und Wasserarbeit als auch die geforderte Entschädigung für Werkzeug.

Forderungen und Streik in Camburg. Schon Mitte Januar eruchten die Zimmerer in Camburg ihre Unternehmer, mit ihnen in Verhandlungen zu treten über die Regelung der Löhne, der Arbeitszeit usw. Diesem Ersuchen, das unbeachtet blieb, folgte Mitte Februar ein zweites. Darauf erfolgte die Antwort, daß für dieses Jahr eine Aenderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unmöglich sei. Diese Antwort konnte natürlich die Zimmerer nicht befriedigen; sie reichten unterm 1. April einen Tarifentwurf ein, worin die Forderungen formuliert waren. Sie bestanden in einer Lohnerhöhung von 38 auf 42 1/2 und entsprechende Zuschläge für Ueberstunden, Nacht-, Wasser-, Leer- und Karbolinumarbeiten usw. Antwort war erbeten worden bis 6. April, doch hielten die Unternehmer sie anscheinend für unnötig. An demselben Tage wurde daher der Beschluß gefaßt, am 9. April die Arbeit einzustellen. Das ist inzwischen geschehen.

Forderungen und Streik in Lyhen. Seit dem Jahre 1909 sind unsere Kameraden bemüht, mit den Unternehmern einen Vertrag zum Abschluß zu bringen. Diese bereiteten das aber bisher, indem sie vor allem einen Zuschlag für Wasserarbeiten und Arbeiten mit imprägniertem Holz ablehnten und ferner die Forderung auf Vergütung von Logis bei Ueberlandarbeit und eventuellem Jahrgeld. Eine Kommission, die nochmals dieserhalb vorstellig wurde, erhielt einen abschlägigen Bescheid. Am 9. April ist die Arbeit nicht mehr aufgenommen worden. Jetzt wird ein Stundenlohn von 55 1/2 gefordert.

Streik in Scherrebek, Kreis Haderleben. Die Lohnbewegung in Scherrebek, von der wir bereits in Nr. 15 des „Zimmerer“ Notiz genommen, hat zu einer Verständigung nicht geführt. Die Unternehmer lehnen ein Eingehen auf die Forderungen grundsätzlich ab. Eine Versammlung der Maurer und Zimmerer am 14. April hat daher den Streik beschlossen. Seit dem 15. April ruht die Arbeit.

In Düsseldorf ist der Zimmermeister Hubert Schulze gesperrt. Grund zur Sperre ist, Schulze war nicht in der Lage, am Lohnzahlungstag den Kameraden den verdienten Lohn auszuzahlen. Er schuldet einem Kameraden M 34,37, von einem andern ist uns die Summe nicht genau bekannt, sie geht aber über M 30 hinaus. Schulze versucht nun, andere Zimmerer einzustellen, welche damit rechnen müssen, am Lohnzahlungstag ebenfalls ohne Geld nach Hause zu gehen. Die am 14. April tagende Versammlung beschloß, die Sperre zu verhängen, damit die zureisenden Kameraden frühzeitig gewarnt sind. Auch wurde angeregt, alle gesperrten Firmen in der Herberge des Volkshauses auf einer Tafel bekannt zu geben. Lindgens, Meier, Schulte und Schulze sind somit für Düsseldorf gesperrt.

Lohnbewegung in Sattingen. Das Zahlstellengebiet Sattingen-Ruhr gehört zum rheinisch-westfälischen Tarifgebiet; jedoch ist der größte Teil der in jenem Gebiet beschäftigten Zimmerer auf der Henrichshütte beschäftigt, die ein Zweiggeschäft von der Lokomotivfabrik von Henschel & Sohn, Cassel, ist. Als im Jahre 1907 in den

Zimmereibetrieben noch 45 bis 48 1/2 Stundenlohn bezahlt wurden, erreichten die damals auf der Hütte beschäftigten Zimmerer durch eine Arbeitsniederlegung von kürzerer Dauer eine Lohnerhöhung auf 62 1/2 pro Stunde. Seit dieser Zeit ist aber auch der Lohn in andern Betrieben nicht unerheblich gestiegen, so daß der Tariflohn ab 1. April d. J. 69 1/2 beträgt. In dem auf der Hütte bis zum 1. April nur 59 1/2 Stundenlohn bezahlt wurden, haben nunmehr die Kameraden eine von allen an den Zimmerarbeiten beschäftigten Personen unterzeichnete Eingabe an die Direktion eingereicht, worin gefordert wird, den Lohn ab nächster Lohnzahlung auf 69 1/2 (Tariflohn) zu erhöhen. Begründet wird die Forderung unter anderem mit der enormen Steigerung der gesamten Lebenshaltungskosten und Mietepreisen, Steuern usw. und ferner damit, daß die auf der Hütte zu verrichtenden Zimmerarbeiten gesundheitschädlicher und mit erhöhteren Gefahren verbunden sind als die Arbeiten in den Privatbetrieben. Die Rückantwort von der Direktion soll bis zum 12. April eingegangen sein. Sollen auch auf diesem Werk die Lohn- und Arbeitsbedingungen den örtlichen Verhältnissen entsprechend geregelt werden, dann ist es dringend notwendig, daß dafür gesorgt wird, daß alle diejenigen Personen, welche Zimmerarbeiten ausführen, auch unserm Verband zugeführt werden.

Lohnbewegung in Lemgo. Für das Zahlstellengebiet Lemgo wurde am 1. Mai 1909 mit dem dortigen Arbeitgeberverband ein Tarifvertrag abgeschlossen, welcher bis zum 31. Dezember 1911 Gültigkeit hatte. Obgleich es in diesem Vertrag hieß: „Zwei Monate vor Ablauf treten die Vertreter der beteiligten Organisationen zu Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Tarifvertrages zusammen“, haben bisher irgendwelche Verhandlungen noch nicht stattgefunden. Am Karfreitag haben sich unsere Kameraden in einer Versammlung mit dieser Angelegenheit beschäftigt und einstimmig beschlossen, den Arbeitgeberverband aufzufordern, bis zum 14. April zu erklären, ob er zu Verhandlungen bereit ist. Kommt der Arbeitgeberverband diesem Ersuchen nicht nach, werden unsere Kameraden ihre Forderungen formulieren, jedem einzelnen Arbeitgeber zustellen und dann durch die Organisation verhandeln, ihre Forderungen voll und ganz zur Geltung zu bringen. Einige Kameraden stehen unserm Verband noch fern, jedoch soll in den nächsten Tagen durch eifrige Agitation versucht werden, auch diese für unsere Sache zu gewinnen.

Die Lohnbewegung in Bentzen a. d. O., die durch Abschluß eines Vertrages ihre Erledigung fand, wie in Nr. 15 des „Zimmerer“ berichtet, brachte nicht eine Lohnerhöhung um 8 1/2 pro Stunde, sondern um 3 1/2.

Forderungen in Trebnitz i. Schl. Die unter dieser Stichmarke in Nr. 15 des „Zimmerer“ enthaltene Notiz bedarf der Richtigstellung insofern, als die Forderungen nicht in Trebnitz gestellt sind, sondern in Prausnitz, einem der Zahlstelle Trebnitz angehörenden Bezirk.

Forderungen in Priesch. Die Kameraden in Priesch haben unlängst zur Lohnfrage Stellung genommen und beschlossen, einen Stundenlohn von 36 1/2 zu fordern. Die Forderung ist den Unternehmern bereits zugegangen. Antwort ist bis 13. April erbeten.

Vereinbarungen in Arnstadt i. Th. Im Januar hatten unsere Kameraden in Arnstadt beschlossen, eine Lohnforderung an die Meister zu stellen. Der bisherige Lohn betrug 48 1/2 bei zehnstündiger Arbeitszeit. Die Bauartigkeit ist eine gute; es sind circa 90 Zimmerer beschäftigt. Die Forderung lautete auf Erhöhung des Lohnes von 48 auf 50 1/2, sie ist von den Meistern anerkannt worden. Der Stundenlohn beträgt jetzt vom 1. April 1912 bis 31. März 1914 50 1/2; für Junggesellen im ersten Gesellenjahr 38 1/2 und im zweiten Gesellenjahr 40 1/2. Alle übrigen Punkte im Tarif wurden in der bisherigen Fassung angenommen.

Streik-Ende in Stuttgart. Nach fünfwöchiger Dauer ist der Streik der Zimmerer an dem Neubau der Neckarbrücke und des Rosensteintunnels bei der Firma Dyckerhoff & Widmann mit einem durchschlagenden Erfolg unserer Kameraden in moralischer und materieller Beziehung beendet.

Vereinbarung.

Zwischen der Firma Dyckerhoff & Widmann A.-G., Neubau Neckarbrücke und Rosensteintunnel, vertreten durch Herrn Ingenieur Promer, und der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer für Stuttgart und Umgebung, vertreten durch deren Geschäftsleiter, Herrn E. Oswald, wurde heute folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Stundenlohn eines Zimmerers beträgt mit Aufnahme der Arbeit 68 1/2.
2. Zulagen werden bezahlt: a) für Ueberstunden 10 1/2, b) für Nachtarbeit 30 1/2, c) für Sonntagsarbeit 100 pSt., d) für Wasserarbeiten 10 1/2, e) für Arbeiten an Hoch- und Maschinengerüsten, an Türmen über 20 m Höhe, bei Karbolinumarbeiten und Leerarbeiten, sofern diese über einen halben Tag dauern, pro Stunde 10 1/2.

Im übrigen sind die Bestimmungen des Tarifvertrages für das Betonbaugewerbe in Stuttgart vom 26. August 1910, das Zimmergewerbe betreffend, maßgebend.

Die Vereinbarung hat Gültigkeit bis zum 31. März 1913.

Cannstatt, den 13. April 1912.

Dyckerhoff & Widmann, Zahlstelle d. Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Bauereu: Neckarbrücke, Berufsgenossen f. Stuttgart u. Umgebung, E. Oswald.
Aktiengesellschaft, Baubureau: Neckarbrücke, Arnstadt, Promer.

Der Durchschnittslohn vor dem Streik betrug 64 1/2. Der Mindestlohn ist von 62 1/2 auf 68 1/2 gestiegen. Der Abschluß ist um so höher zu bewerten, als die Tariflöhne im Hochbau am 1. April 61 bis 63 1/2 und im Betonbau 64 bis 66 1/2 betragen. Der Vorsitzende des Unternehmerbundes, dessen Schutz die Firma angerufen hatte, Herr Busch, hat denn auch alles getan, um diesen Abschluß zu

intertreiben; auf sein Konto ist es in erster Linie zu sehen, daß der Streik so lange dauerte. Bei den wiederholten Verhandlungen und Besprechungen wandte Herr Busch eine ganze Ueberredungskunst an; als diese nichts nützte, drohte er mit Aussperrung. Sämtliche an den Bahnhöf-erweiterungsarbeiten beschäftigten Tiefbaufirmen wurden zu den Verhandlungen zugezogen, sie sollten wohl der Aussperrung drohung den nötigen Nachdruck verleihen. Als Herr Busch sah, daß alles nichts half, machte er schließlich einen Vorschlag, auf die Löhne im Betonbauvertrage eine besondere Zulage zu gewähren, nur um zu verhüten, daß ein höherer Stundenlohn erreicht würde, als bereits vertraglich festgesetzt ist. Als unsererseits auch dies abgelehnt wurde, verzichtete die Firma auf den Schutz des Bundes und traf das Sonderabkommen. Die Bahnhöf-erweiterungsarbeiten erfordern diesen Sommer eine große Zahl Zimmerer; es ist daher wahrscheinlich, daß noch einige Blänkeleien stattfinden, bis sich die 68 1/2 Stundenlohn bei allen Firmen durchgesetzt haben.

Berichte aus den Zahlstellen.

Die Namen und Adressen der in die Zahlstellenvorstände gewählten Kameraden sind dem Zentralvorstande mitzuteilen, in den Versammlungsberichten werden sie nicht veröffentlicht, sondern aus bestimmten Gründen getrichen.

Breslau. Am 26. März tagte im Gewerkschaftshause unsere regelmäßige Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Die gegenwärtige Lage im Breslauer Zimmergewerbe. 2. Unsere Frühjahrsagitation. 3. Verbandsangelegenheiten. Im ersten Punkt schilderte unser Lokalbeamter, Kamerad Goldschmidt, die gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse und regte eine regelmäßige Kontrolle der Baustellen an, um einen besseren Nachweis über die Konjunktur, den Zugang usw. zu haben. Redner kam dann auf die Bewegung von 1908 zu sprechen, wo die Zersplitterung (die wir jetzt wieder ziemlich weitgemacht haben, wir sind wieder 680 Mitglieder) nicht eingetreten wäre, wenn die damalige Leitung die Mitglieder genügend darauf hingewiesen hätte, wie aussichtslos Bewegungen bei ungünstigen Konjunkturverhältnissen seien. Die ausgezahlte Summe für Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1908 beweise, wie ungünstig die Arbeitslage gewesen. Auch die Lehren der Aussperrung des Jahres 1910 sollten richtig erkannt und in Zukunft müßte jede Zersplitterung vermieden werden. Weiter wies Goldschmidt darauf hin, daß in Breslau noch circa 80 Arbeitslose vorhanden seien, dabei sei der Zugang stärker als in früheren Jahren. Die Breslauer Kameraden dürften nicht so lau im Bestreben von Leuten sein, sie müßten unserm Arbeitsnachweis ein größeres Interesse entgegenbringen. Zur Agitation in diesem Frühjahr führte Goldschmidt an, daß die Arbeitslosigkeit in diesem Jahre voraussichtlich eine sehr rege werde, und daß die Bücherkontrollen besonders pünktlich und gewissenhaft ausgeführt werden müßten, um die säumigen oder unorganisierten Kameraden besser an ihre Pflichten zu erinnern. Weiter solle durch Hausagitation und durch Flugblätter versucht werden, die uns fernstehenden Zimmerer von dem Wert des Zentralverbandes der Zimmerer zu überzeugen. Ueberhaupt sei es notwendig, bei jeder Gelegenheit auf der Baustelle für den Verband einzutreten und zu agitieren, um auch den letzten Mann dem Verbandszugehörigen, damit wir der nächsten Lohnbewegung getroßt entgegengehen können. Ferner soll zur Agitation Mitte April eine Mitgliederversammlung stattfinden, in der ein auswärtiger Redner über das Thema: „Krieg oder Frieden im Baugewerbe 1913?“ referiert. Es soll alles getan werden, um für diese Versammlung einen guten Besuch zu erzielen. Nach Erledigung einiger Zahlstellenangelegenheiten erreichte die Versammlung, die von circa 200 Mitgliedern besucht war, ihr Ende.

Chemnitz. In einer am 27. März im „Volkshaus“ tagenden Mitgliederversammlung begründete der Vorsitzende der Zahlstelle einen Antrag des Vorstandes auf Erhöhung des Lokalkassenbeitrags um wöchentlich 10 A. Redner wies in seinen Ausführungen zunächst auf den Stand der Lokalkasse hin, der für die hiesige Zahlstelle ganz ungenügend sei, da nur circa M 10 auf ein Mitglied kämen; im vorigen Jahre habe die Lokalkasse durch Erhöhung des Eintrittsgeldes sowie durch die Nachzahlung der Extrabeiträge vom Jahre 1910 auf der bisherigen Höhe erhalten werden können. Schon früher seien hier höhere Lokalkassenbeiträge in Form von Extrabeiträgen gezahlt worden, und fast alle die Städte, welche Chemnitz gleichen, ja selbst bedeutend kleinere mit niedrigerem Stundenlohn, zahlten höhere Beiträge. Unter Hinweis auf die in letzter Zeit von den Unternehmern betriebener Berufe in zunehmender größerer Aussperrungen und auf den großen Kampf der Bergarbeiter betonte er, daß die Zimmerer alle Veranlassung haben, sich für das nächste Jahr zu rüsten, weil die Vorbereitungen der Unternehmer darauf schließen lassen, daß nächstes Jahr, bei Ablauf des Tarifs, mit noch größerer Wucht als bisher gegen die Arbeiter vorgegangen werden soll. Die Diskussion über den Antrag gestaltete sich ziemlich lebhaft. Es sprachen fast gleich viele Redner für wie gegen den Antrag. Ein Antrag, die Abtinnung in der nächsten Versammlung vorzunehmen, wurde abgelehnt, dagegen beschloffen, die Abtinnung durch Stimmgabel und mit Festsetzung von Zweidrittelmajorität vorzunehmen. Der Antrag des Vorstandes wurde sodann mit 140 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten 65 Kameraden. Hierauf gab der Geschäftsführer den Bericht über die Besprechung mit den Arbeitgebern der Betonfirmen. Sie ist in bezug auf die Lohnfrage resultatlos verlaufen. Vereinbart wurde, daß keine korporativen Arbeitsbeeinstellungen vorgenommen werden sollen. Bei dem Bericht wurde von einem Redner angeregt, dahin zu wirken, daß die auswärtigen Firmen ihre Arbeiter in der hiesigen Krankenkasse annehmen, da immer unheftigere Verzögerungen beim Arbeitswechsel und in Krankheitsfällen vorkommen.

Endenwaulde. Am 31. März tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Kamerad Witt aus Berlin hielt einen Vortrag über Gewerbegerichtsfragen. Ferner sprach er über Poliere und Polierverträge. Seine Ausführungen fanden den Beifall der Versammelten. Kamerad Schubert verlas die Abrechnung vom Fastnachtsbergmühen. Der Ausgabe von M 39,93 stand die Einnahme von M 35,25

gegenüber. Die fehlenden M 4,68 wurden aus der Lokalkasse gedeckt. Der Vorsitzende machte auf die im Mai stattfindenden Agitationsversammlungen aufmerksam, die gleich nach Arbeitsluß stattfinden. Für die freitenden Porzellanarbeiter wurden M 10 aus der Lokalkasse bewilligt. Die Verlesung der Präsenzliste ergab, daß 28 Kameraden anwesend waren.

Rehof, bisher eine Bezirkszahlstelle von Danzig, ist in Zukunft selbständige Verbandszahlstelle. Sie zählt 18 Mitglieder. Diese sind gewillt, fest zusammenzuhaltend und die noch fernstehenden Kameraden für unsern Zentralverband zu gewinnen.

Wetzow i. d. N.-L. Am 2. April tagte unsere Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Die Wahl des ersten Vorsitzenden wurde zur nächsten Versammlung vertagt. Die Geschäfte werden bis dahin vom Stellvertreter geführt. Dann nahm Kamerad Köhler-Dresden das Wort über die Lage der Zimmerer in Wetzow und was zu tun sei. Nach einstündiger Aussprache über den Tarif, welcher der Firma Steudel zur Erfüllung vorgelegt werden soll, wurde er von der Versammlung anerkannt. Sie soll uns bis spätestens zum 15. April eine Antwort zugehen lassen. Die Ausführungen des Kameraden Köhler fanden Beifall, der ein festes kameradschaftliches Zusammengehen angeregt, um zu erzielen, was irgend möglich ist. Auch soll eine Hausagitation in Petershain unternommen werden, um die dortigen Zimmerer, die noch nicht organisiert sind, zu bewegen, dem Verbands beizutreten.

Sterbetafel.

Mühlheim a. Rh. Anfangs April verstarb in seiner Heimat Hirschheim bei Coblenz unser Mitglied Hermann Koplom.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Als am 10. April an einem Neubau in Posen in der Karlsruhstraße zwei Zimmerleute einen Balken im dritten Stock befestigen wollten, löste sich dieser, fiel in die Tiefe und traf unten den Steinmetz Paul Heinze, der sich gerade gebückt hatte, ins Kreuz. Der Verunglückte sollte in das Krankenhaus geschafft werden, starb aber auf dem Wege dorthin. — In Raindorf wurde ein mit dem Nachgraben eines Brunnens beschäftigter Zimmerer durch die einstürzende Ausmauerung des Brunnens verschüttet. Nach sechs Stunden konnte man ihn aus seiner Lage befreien. Er hatte nur leichte Verletzungen erlitten. — Ein bebauerlicher Unglücksfall ereignete sich am 10. April in Weischlitz b. Plauen an dem Neubau der Baumwollspinnerei, Aktiengesellschaft. Mehrere Zimmerer waren damit beschäftigt, den Fahrstuhl aufzustellen. Die Arbeit war ziemlich beendet, da fiel auf noch unaufgestellte Weise der Fahrstuhl nieder und traf das Verbandsmitglied, den Zimmerpolier Hermann Krauspe, der mit dem Ausrichten der Laufschiene des Fahrstuhls beschäftigt war, dem Kopf, daß er einen schweren Schädelbruch erlitt und in das Krankenhaus zu Plauen gebracht werden mußte. Wen eine Schuld an dem bedauernswerten Unglücksfall trifft, ist noch nicht festgestellt. Krauspe ist verheiratet und 30 Jahre alt, er wohnt in Mittenhitz. Den Bau führt die Firma Rentka & Palisch aus. — Am 15. April fiel in Dortmund und dem Zimmerer Thielemann beim Hochziehen der Balken an einem Neubau in der Feldherrnstraße ein Fensterträger aus dem zweiten Stockwerk auf den Kopf. Der Verletzte mußte nach Anlegung eines Notverbandes nach dem Krankenhaus transportiert werden. — Von einem Neubau der Varoper Gartenstadt stürzte infolge Gerüstzusammenbruchs der Steinträger W. Fischer ab und zog sich den Bruch mehrerer Rippen zu. — Auf dem Pröpftinglichen Brauereierweiterungsbaue in Hamm stürzte am 11. April ein großes Betonstück aus etwa 3 m Höhe herab und traf den Maurer Wilhelm Scheele auf den Kopf. Er erlitt einen Schädelbruch und war sofort tot. Zu gleicher Zeit wurde auf demselben Bau der Maurer Wessellmann aus Ermelingshof von einem herabstürzenden Gerüstbrett am Kopfe getroffen. Obwohl befehlungslos, erholte sich der Verunglückte wieder.

Gewerbegerichtliches.

Aus Essen wird uns geschrieben: Das hiesige Gewerbegericht besorgte bis vor kurzem die Praxis, etwaige Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis an der Hand der Bestimmungen des allgemeinen Vertragsmusters zu entscheiden, auch in solchen Fällen, wo es sich um unorganisierte Arbeitgeber oder Arbeiter handelte. In dem Vertragsmuster ist bekanntlich für die Lösung des Arbeitsverhältnisses eine einseitige Kündigungsschrift vorgesehen. Gestützt auf diese Praxis, klagten im August vergangenen Jahres zwei Zimmerer auf einen Tag Lohnentschädigung wegen kündigungloser Entlassung. Vor dem Gewerbegericht berief sich der Arbeitgeber auf den im Jahre 1910 mit unserer Verbandszahlstelle Essen geschlossenen Tarifvertrag, worin eine Kündigung ausgeschlossen ist. Er erzielte damit auch die Abweisung der Klage unter der Motivierung, daß die in Frage kommenden Zimmerer als Mitglieder der Zahlstelle Kontrahenten des Vertrages seien. Vor kurzem strengten nun zwei christlich organisierte Zimmerer Klage an gegen einen Unternehmer, der ebenfalls den mit unserer Zahlstelle geschlossenen Vertrag unterzeichnet hat. Sie waren morgens eingestellt worden und wollten mittags anfangen. Als sie nach ihrer Organisationszugehörigkeit befragt wurden, entspann sich ein Wortwechsel, dem der Polier ein Ende machte, indem er beiden Zimmerern die Papiere wieder aushändigte. Vor dem Gewerbegericht berief sich der Meister auf seinen Vertrag, er wurde jedoch verurteilt, weil die in Frage kommenden christlichen Zimmerer als Kontrahenten nicht anzusehen seien.

Nach diesem Urteil kommen auch die Unorganisierten als Kontrahenten des Vertrages nicht in Betracht. Soll

die jetzt eingeschlagene Praxis maßgebend sein, dann besteht für die freigeorganierten Zimmerer keine Kündigung, für die christlichen ein Tag und für die unorganisierten vierzehn Tage. Diese Rechtsprechung führt natürlich zu Unannehmlichkeiten. Um solchen für die Zukunft zu entgegen, hat sich der beurteilte Meister entschlossen, fortan nur Mitglieder des Zentralverbandes einzustellen, weil für sie Kündigung nicht besteht.

Daß auch die Christen versuchen, bei Unternehmern in Arbeit zu treten, die mit unserer Verbandszahlstelle in einem Vertragsverhältnis stehen, das wesentlich günstigere Bedingungen enthält als das allgemeine Vertragsmuster, ist recht bezeichnend. Als unsere Kameraden für diese Bedingungen im Kampfe standen, da hielten es die Christen mit den Unternehmern und bekämpften unsere Kameraden in der schäbigsten Weise. Das haben unsere Kameraden natürlich nicht vergessen, und wenn es ihnen unter solchen Umständen recht hart ankommt, mit solchen Elementen heute zusammen zu schaffen, so ist das sicher zu verstehen. Die Christen haben sich aber durch ihr Verhalten den letzten Rest von Sympathie verschertzt; christlich organisiert und arbeitswillig ist heute nahezu gleichbedeutend, wie es sich auch wieder beim letzten Bergarbeiterstreik gezeigt hat.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände und der Arbeitsnachweis. Es ist eine altbekannte Tatsache, daß die Ratadore der Arbeitgeberverbände der Meinung sind, daß sie die ganze Gewerkschaftsbewegung unwirksam machen könnten, wenn es ihnen gelänge, den Arbeitsnachweis in ihre Hände zu bekommen. Sie wenden deshalb jedes Mittel an, um ihr Ziel zu erreichen und scheuen auch vor den auffallendsten und gewagtesten Kundgebungen nicht zurück. Dabei passiert es ihnen, daß sie in ihrer Kritik der anders gearteten Arbeitsnachweiseinrichtungen, als sie wünschen, eine Menge Anregungen bieten, wie ihr Ideal eines Scharfmacher-Arbeitsnachweises wirksam bekämpft werden kann. So ergoht es auch dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände, der eine kleine Schrift über „Die paritätischen Nachweise im Dienste der Gewerkschaften“ unter Ausschluß der Öffentlichkeit herausgegeben hat, welche die Köpfe der Unternehmer, insbesondere der Bauunternehmer, verwirrt und die unsern Kameraden bei dem Kampfe gegen die Maßregelungsbureaus manchen Hinweis bieten kann. Wir drücken sie hier wortgetreu und ohne jede Kritik nach; ihre Wirkung dürfte so am nachhaltigsten sein.

Die Arbeitsnachweisfrage erfreut sich eines wachsenden Interesses und Verständnisses bei allen daran Beteiligten. Das liegt an der Zunahme der Zahl und des Umfangs der neugegründeten Nachweise, an der geplanten gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit und an dem Wiederanstreben der Konjunktur, welches stets den Geschäftsumfang und die Wichtigkeit der Arbeitsvermittlung erhöht. Darum ist es für die Arbeitgeber besonders notwendig, sich beizeiten über die gegenwärtige Situation dieser Frage unterrichtet zu halten.

Zu den Gegnern und Bekämpfern der Arbeitsnachweise sind in erster Linie die sogenannten öffentlichen Nachweise zu rechnen, welche teils auf städtische Kosten, teils durch Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen errichtet worden sind. Im Jahre 1908 existierten 167 Institute dieser Art in Deutschland, von denen allerdings sehr viele nur auf dem Papier standen. Nur 9 hatten eine Vermittlung von über 20 000 Leuten im Jahre, und nur bei weiteren 31 fand eine überhaupt nennenswerte Vermittlung (mit wenigstens 5000) statt. Dagegen vermittelten 48 dieser Anstalten nicht einmal 500 im ganzen Jahre. Diese ungünstigen Resultate wurden erzielt trotz namhafter finanzieller Aufwendungen und eines von den Begründern ausgeübten Druckes zur Benutzung dieser Nachweise. Die Kosten der Verwaltung werden zum Beispiel in Kiel zur Hälfte von der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde aufgebracht, was natürlich bedeutet, daß die Anstalt nicht im Interesse des Gewerbes und der Landwirtschaft, sondern im Interesse der städtischen Armenfürsorge arbeitet. Auch in andern Fällen werden die Kosten teils direkt in den städtischen Armenetat eingestellt, teils aus allgemeinen Mitteln, doch zugeständenermaßen zur Entlastung der städtischen Armenunterstützung gegeben. Die pro Kopf berechneten Vermittlungskosten erscheinen in den Statistiken a. a. O. zuweilen geringer als sie in Wirklichkeit sind; denn öfters sind die Zimmernachweise den öffentlichen Nachweisen angegliedert, und damit übernehmen die Zimmernachweise einen nicht unbeträchtlichen Teil der Lasten. Doch liegen noch sehr viele Fälle vor, die trotzdem außerordentlich hohe Verwaltungskosten pro besetzte Stelle aufweisen. Es seien daraus nur einige wenige hervorgehoben: Posen M 3,44, Emdenbergr i. Schl. M 3,85, Hanau M 3, Hagen i. W. M 4,73, Delmenhorst M 5,33, Stettin M 3,40, Gleiwitz M 9,46, Eöln (Kaufleute) M 18,74, Coburg M 10,77 und Freiburg i. S. M 37,84. (Letztere beiden allerdings unter Einberechnung der Verwaltungskosten für den gleichzeitig betriebenen Wohnungsnachweis.) Von den aufgeführten Nachweisen werden 101 paritätisch und 70 bürokratisch verwaltet. Die bürokratischen sind im stetigen Rückgange begriffen und meist als Nebenamt einem andern städtischen Beamten übertragen. In der sogenannten „Parität“ sind in den allermeisten Fällen wesentliche Ausstände zu erheben. Zum Beispiel sind bei dem Nachweis des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins fünf Arbeitnehmer und gar keine Arbeitgeber beteiligt,

* Diese und folgende Zahlen sind entnommen aus „Organisation und Verwaltung der dem Verbands Deutscher Arbeitsnachweise angehörenden öffentlichen Arbeitsvermittlungsinstitute im Jahre 1907/08“, Jahresbericht des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, Berlin 1909.

bei der allgemeinen Nachweise in Kiel fünf Arbeitnehmers und ein Arbeitgeber. Als Vertreter der Arbeiter werden in den meisten Fällen Gewerkschaftsbeamte gewählt, soweit sie nicht von den Gewerkschaften direkt zu ernennen sind; so sind zum Beispiel in Köln sechs derartige Beamte als „Arbeitnehmer“ aufgeführt. In dieser Weise werden die Interessen der nichtorganisierten Arbeiter völlig beiseite geschoben, obwohl sie doch den weitaus überwiegenden Teil der deutschen Arbeiterschaft ausmachen; denn nur 23 pZt. der Industriearbeiter und nur 12 pZt. der gesamten deutschen Arbeiterschaft suchen ihre Vertretung durch die Organisation. Die Vertreter der Arbeitgeber sind dagegen in vielen Fällen arbeiterfreundliche kleine Handwerksmeister, welche vielleicht noch vor kurzer Zeit selbst dem Arbeiterstande angehört und denen meist das Verständnis für die Bedürfnisse des größeren Arbeitgebers vollständig abgeht. Soweit sie dennoch versuchen, eine einseitige Vertretung der Arbeiterinteressen durch die Nachweise zu verhindern, kommen sie gegen die Gewerkschaftsvertreter, deren Lebensberuf der Massenkampf gegen die Unternehmer ist, nicht auf, weil diese infolge ihrer Spezialerfahrungen auf diesem Gebiete ihnen überlegen sind, eine Tatsache, die sich auch schon bei den Gewerbe-gerichten gezeigt hat. Das Fazit ist, daß nun letzten Endes die Arbeiter die allein mächtigen Herren in diesen öffentlichen Instituten sind.

Wie schon erwähnt, sind viele kommunale Nachweise mit andern Amtsstellen verbunden. Die Verbindung der Nachweise mit den Ortsamtsstellen wird als empfehlenswert bezeichnet, was auf den Geist, der in den paritätischen Verwaltungen herrscht, ein eigentümliches Licht wirft; denn es ist bekannt, daß die Ortsämter vielfach unter sozialdemokratischer Leitung stehen und oft in den Gewerkschaftshäusern untergebracht sind.

Die überwiegende Mehrzahl der paritätischen Nachweise bedient sich des Listensystems. Nach dem eigenen Urteil des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise hat dies große Nachteile. Der erste besteht in der Umständlichkeit der Geschäftsführung, welche das System mit sich bringt, was eine sehr langsame Abfertigung zur Folge hat. Ferner wird in vielen Fällen auf Drängen der Gewerkschaften das Verfahren angewandt, die Arbeitssuchenden nach der Reihenfolge der Anmeldungen zu berücksichtigen. Dieses Verfahren soll zum Beweise der strengen Gerechtigkeit der paritätischen Nachweise dienen; es bewirkt aber, daß ständig die Faulen, Kränkenden, Agitierenden, Faulhängigen, Unredlichen unter den Arbeitern, die immer wieder von den Arbeitgebern abgelehnt wurden, als die zuerst Gemeldeten in den Listen stehen und deshalb immer in erster Linie den Gewerbebetreibenden zugewandt werden. Wird dem paritätischen Nachweis die willkürliche Auswahl der Leute überlassen, so werden ebenfalls nicht die Bedürfnisse des Gewerbes in erster Linie maßgebend sein, sondern ganz andere Gesichtspunkte, und zwar werden in städtischer Verwaltung befindliche Nachweise zunächst diejenigen Arbeiter bevorzugen, welche sonst ihrer Armenfürsorge zur Last fallen würden, während rein paritätische Nachweise meist eine Bevorzugung der organisierten Arbeiter vornehmen werden. Letzteres kommt in einem Bericht über den öffentlichen Arbeitsnachweis zu Herford i. W. recht deutlich in folgender Passage über den paritätischen Nachweis der Holzindustrie zum Ausdruck:

„... Indessen beklagen sich die Arbeiter des Verbandes christlicher Holzarbeiter, welche nicht bezahlen und daher nicht mitverwalten, daß ihren Genossen doch nicht gleiche Behandlung zuteil werde und die Einrichtung im Sinne der sogenannten freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften ausgemacht werde. Auch viele Arbeitgeber klagen, daß sie beim Bezuge ihrer Arbeitskräfte auf diesem Wege völlig abhängig geworden seien. Die Arbeitsvermittlung ist zweifellos auch sehr teuer, denn wenn im Jahre 1908/09 bei einem Andrang von 298 Stellensuchenden nur 102 (= Anzahl der offenen Stellen) Besetzungen stattfanden, so hat jede Vermittlung etwa M 4 gekostet.“ („Der Arbeitsmarkt“, Monatschrift des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, Nr. 6 vom 15. März 1910, Spalte 201/02.)

Sehr bedenklich ist das Verfahren, das in vielen großen paritätischen Nachweisen üblich ist, den in dem großen Parterre ständig versammelten Arbeitslosen eine Liste der Unternehmer, welche Arbeiter suchen, vorzulesen (Zentralverein für Arbeitsnachweise in Berlin). Dies verleitet viele arbeitslose Elemente dazu, in den Nachweisen ihr ständiges Quartier aufzuschlagen und sich hier auch noch fast umsonst bekümmern und bekümmern zu lassen. Andererseits werden die Gewerkschaften die auf diesem Wege sehr bequem zu erhaltende Kenntnis darüber, welcher Unternehmer etwa „im Druck“ ist, leicht zu einem Streikangriff auf dessen Betrieb benutzen können. Dasselbe Wirkung hat die in Dortmund, Köln und andern Orten übliche Methode, die jämlichen Balken durch öffentlichen Ausschlag bekannt zu geben.

Im allgemeinen zeigt die Erfahrung, daß die paritätischen Nachweise in erster Linie ungelernete Arbeiter vermitteln, vielfach für solche Stellen, auf denen nur für einen oder zwei Tage Beschäftigung vorhanden ist. So kommt es, daß ein und derselbe Arbeiter im Laufe eines Monats zehn- bis zwanzigmal als Arbeitssuchender erscheinen kann und vielleicht auch ebenso oft eine und dieselbe Stelle besetzt wird. Es werden nur sehr wenige paritätische Nachweise sein, welche diese Doppelzählungen vor der Öffentlichkeit als solche angeben, während die meisten zufrieden sind, auf diese Weise für ihre Statistik aus einem Arbeitssuchenden zwanzig machen zu können und somit ihrem Geschäftsumfang wenigstens zahlenmäßig die erhoffte Größe zu verleihen. Wie Lauer* (Seite 11) selbst zugibt, bleiben die erledigten Gesuche das ganze Jahr hindurch stehen; sie werden dann zweifellos von dem einen oder andern Nachweis in den städtischen Monatsstatistiken dieses Jahres noch immer wieder mitgezählt, und so erhöhen sich wiederum die Zahlen der Inanspruchnahme der paritätischen Nachweise. Wie unzuverlässig auch sonst das Verfahren in deren Statistik ist, ergibt sich weiter aus der genannten Schrift,**

wonach zumeist diejenigen Arbeitssuchenden, denen keine Arbeit nachgewiesen werden kann, nur durch die sogenannte „Strichelung“ vermerkt werden, d. h. es wird durch einen Strich kenntlich gemacht, daß ein Arbeiter vorgeschrieben hat. Kommt der gleiche Arbeiter mehrere Male zur Anstalt, so wird immer wieder ein Strich in der Liste gemacht. Jeder derartige Strich aber wird nachher als ein besonderer Arbeitssuchender ausgegeben, auch für die amtliche Statistik des Reichsarbeitsblattes.

Wie hier in der Bearbeitung der Statistik, so herrscht auch in anderer Hinsicht eine große Unzuverlässigkeit in der Geschäftsführung der paritätischen Nachweise. Zum Beispiel gilt dies besonders von der Prüfung der Glaubwürdigkeit der Papiere der Arbeitssuchenden. In den Arbeitgebernachweisen wird mit Sorgfalt darauf geachtet, daß den Arbeitern nicht auf Grund gefälschter Papiere Nachweise Scheine ausgestellt werden. Daher ist auch anzunehmen, daß derartige Fälschungen in diesen viel seltener vorgelegt werden als anderweitig, wo die Sache lauer gehandhabt wird oder überhaupt nicht darnach gefragt wird, ob die Papiere echt oder gefälscht sind. Trotzdem ergibt sich, daß in einem größeren Arbeitgebernachweis, in dem sich an neuen Arbeitssuchenden täglich etwa 100 bis 200 melden, jeden zweiten Tag den Nachweisbeamten ein gefälschter Schein vorgelegt wird. In welchem Umfange mag es erst bei den Arbeitgebern der Fall sein, welche ihre Leute direkt einstellen und gar keine Zeit noch Mühe in der Prüfung der Echtheit der Papiere haben. Die Fälschungen finden sich zumeist an den Entlassungsscheinen; die Arbeiter nehmen daran teils dadurch Fälschungen vor, daß sie Unerwünschten ausradieren oder auf chemischem Wege auswachen — es werden auch ganze Entlassungsscheine ausgewaschen — und mit gefälschten Eintragungen versehen. Andererseits fertigen sich Arbeiter selbst Papiere aus und suchen sie mit den verschiedensten Mitteln als echt erscheinen zu lassen. Zu diesem Zwecke schreiben sie sich auf gestohlene Firmenbriefbogen oder Formulare von Abgangsscheinen Arbeitsbescheinigungen aus; oder sie beschaffen sich einer Firmenstempel und drücken ihn unter ein selbstgeschriebenes Zeugnis; der Stempelabdruck wird von manchen auch von einem echten Abdruck abgezogen, etwa mit einem besonders dafür präparierten Papier, mit einem abgeschälten gelochten Ei oder durch Lichtpausverfahren. Selbst ganze Formulare werden fabrikmäßig nach dem letzteren Verfahren hergestellt, indem von einem ausgewaschenen Schein zunächst ein Negativ angefertigt wird und von diesem durch nochmaligen Abdruck eine beliebige Anzahl von Kopien; diese sind zumeist in tadelloser Ausführung hergestellt, nur haben sie immer noch die unerwünschte Eigenschaft, daß der Druck nicht schwarz, sondern violett wird. Ferner liegen auch Scheine vor, welche aus mehreren andern zusammengesetzt sind. Der raffinierteste Betrug ist aber, daß neuerdings Scheine angefertigt werden, welche auf nicht existierende, meist auswärtige Firmen lauten. In den Herbergen und andern Zusammenkunftsorten von wandernden Arbeitern findet ein schwunghafter Handel in allen diesen Papieren statt. Der einzelne Arbeitgeber ist solchen Fälschungen gegenüber völlig machtlos, und nur Arbeitgebernachweise, welche sorgfältig auf die Echtheit der Scheine achten, sind imstande, dafür zu sorgen, daß die Betrügereien mittels dieser Scheine nicht allzu großen Umfang annehmen.

Und wie stellen sich die öffentlichen Nachweise zu dieser Frage? Bisher ist überhaupt nichts davon bekannt geworden, daß sie sich irgendwie darum kümmern, ob die Papiere echt sind oder nicht; ja eine Reihe von paritätischen Nachweisen läßt überhaupt die Eintragungen in ihre eigenen Formulare durch die Arbeitnehmer selbst vollziehen, und durch die offizielle Schrift von Lauer* tritt der Verband Deutscher Arbeitsnachweise selbst für dies Verfahren ein. Natürlich wird hierbei mancher Arbeiter sein Gewerkschaftsmitglied eintragen, so, wie es ihm für seine Absichten am zweckmäßigsten erscheint. —

Einige Nachweise erheben von den Arbeitssuchenden eine Einschreibgebühr. Diese soll nach Absicht der Nachweise** Kontrollcharakter besitzen und zugleich einem größeren Stellenwechsel entgegenwirken; d. h. diese Nachweise wollen durch finanzielle Belastung der Arbeitssuchenden dasjenige tun, was sie dem Arbeitgebernachweise zum Vorwurf machen.

Ähnlich steht es mit dem oft erhobenen Vorwurf der Führung schwarzer Listen: Der paritätische Nachweis der Buchdrucker führt über diejenigen Gehilfen, welche in nicht zur Tarifgemeinschaft gehörenden Betrieben arbeiten, regelrechte schwarze Listen, und das gewiß nicht zu dem Zweck, diesen Leuten beim Stellensuchen besonders förderlich zu sein.

Es herrscht in zahlreichen paritätischen Nachweisen die Tendenz, die Nachweise der faktischen Macht der Gewerkschaften zu unterwerfen; deshalb ist es nicht verwunderlich, daß die Gewerkschaften den paritätischen Nachweisen und ihren Fürsprechern wohl gewogen sind. Die Macht der Gewerkschaften in den paritätischen Nachweisen hat sich kürzlich sehr deutlich bei dem Nachweis des Holzgewerbes in Bremen gezeigt, der dazu dienen mußte, die Unternehmer, welche dies Institut nicht benutzten, bei den Arbeitssuchenden in Mißkredit und unter Sperre zu bringen. Welche Rolle der paritätische Nachweis nach dem Willen der Gewerkschaften zu spielen hat, zeigt sich am besten aus der Aufforderung, welche die „Holzarbeiter-Zeitung“ in ihrer Nummer 37 vom 11. September v. J. ergehen lassen konnte:

„Es ist notwendig, daß in Zukunft von den Berliner Kollegen nur unser Arbeitsnachweis, Vormannstraße 13, bei Arbeitslosigkeit benutzt wird. Nur dann ist es möglich, die Arbeitslosigkeit auf alle Kollegen gleichmäßig zu verteilen, und wir haben eine Waffe in der Hand, mit der wir jederzeit dem Unternehmer die Arbeitsbedingungen diktieren können.“

Und das bezieht sich nicht etwa auf einen rein gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis, sondern auf das große Institut des paritätischen „Zentralvereins für Arbeitsnachweise“ in Berlin (Siehe dazu die Ausführungen der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“, Nr. 44, 1. Weibl., vom 31. Oktober v. J.). Diese bedenkliche Rolle, welche die paritätischen Nachweise teilweise spielen, läßt es verständlich erscheinen, daß diese sogenannten öffentlichen Einrichtungen neuerdings ihre Arbeitsweise möglichst geheim zu halten suchen und die früheren regelmäßigen statistischen Veröffentlichungen nicht mehr weiter zu führen wagen.

Daher ist selbstredend, daß eine gesetzliche Regelung, welche den öffentlichen Nachweisen ein direktes oder indirektes Monopol einräumt, die Industrie in der schlimmsten Weise schädigen wird. Während bisher die Leitungen der paritätischen Nachweise völlig unzureichend waren, sprechen ihre Leiter immer wieder die Erwartung aus, daß, wenn ihnen die Gesetzgebung das Monopol des Arbeitsnachweises geben wird, sie auf einmal die ihnen bisher fehlenden Fähigkeiten erlangen und ihre Leistungen und Erfolge ins Ungemessene steigern würden; tatsächlich aber empfinden sie nur, daß die Arbeitgebernachweise eine ihnen überlegene und leistungsfähigere Konkurrenz sind, gegen welche sie nur aufkommen können, wenn die Konkurrenz durch die Gesetzgebung erdrückt wird. Sehr richtig äußert sich hierzu Herr Regierungsrat Dr. B. Leo in der „Sozialen Praxis“, Nr. 51 vom 11. September 1908; auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen im Kaiserlichen Statistischen Amt und in der Leitung des „Reichsarbeitsblattes“ vertritt er die Überzeugung, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise noch nicht im entferntesten die Befähigung bewiesen haben, alle andern Vermittlungseinrichtungen ersetzen zu können; er glaubt im Gegenteil, daß bei Durchführung der Grundzüge des Regierungsrates Dominikus dieses wichtige Gebiet des Wirtschaftslebens die Bede eines Friedhofes zeigen würde. Selbst Freunde und Vertreter der öffentlichen Nachweise lehnten diese Grundzüge des Herrn Dominikus entschieden ab. So wandte sich selbst Professor Dr. Jastrow, ein ausgezeichneter Freund der Parität, gegen diesen Versuch staatlicher Bevormundung des gewerblichen Lebens mit äußerster Schärfe.

Von Wichtigkeit ist natürlich für Industrie und Gewerbe die Frage der Stellungnahme bei Arbeitsnachstellungen. Eine Einrichtung, die sich Arbeitsnachweise nennt, hat die Aufgabe, das Zustandekommen von Arbeitsverträgen zu fördern; es kann aber nicht zu den Aufgaben neutraler Anstalten gerechnet werden, daß man Wohlthätigkeiten zugunsten der Gewerkschaften veröffentlicht. Und doch sind es von den 125 paritätischen Nachweisen, die sich über die Stellungnahme bei Streiks aussprechen, nur 11, welche ihre Tätigkeit ruhig fortsetzen und bei Streiks nicht in den Dienst der Gewerkschaften treten. Dagegen versagen 21 paritätische entweder gänzlich oder unter bestimmten Bedingungen dem Unternehmer, dessen Arbeiter nicht mit seinen Arbeitsverhältnissen zufrieden sind, ihre Dienste, und 93 geben sowohl durch Anschlag als auch jedem einzelnen Arbeiter mündlich das Bestehen eines Streiks bekannt; darin liegt naturgemäß unausgesprochen die Aufforderung, den betreffenden Betrieb zu meiden. So stellen sich mehr als 90 pZt. der paritätischen Nachweise bei Streiks in den Dienst der Gewerkschaften. Wenn eine Bekanntgabe bestreifter Arbeitgeber erfolgt, dann erfordert es die Gerechtigkeit, daß auch die andere Partei im Lohnkampfe, das heißt die Streikenden, den Arbeitgebern als Streikende bezeichnet werden und daß so, wie die Liste der bestreiften Arbeitgeber den Arbeitern, so auch ein Verzeichnis sämtlicher streikender Arbeiter den Industriellen zur Kenntnis gebracht wird. Man pflegt aber die Konsequenzen aus der angeblich hochgehaltenen Parität nur dann zu ziehen, wenn den Gewerkschaften daraus ein Vorteil erwachsen kann.

Die Meinung der nichtorganisierten Arbeiter, welche etwa 80 pZt. der gesamten Arbeiterschaft ausmachen, läßt sich nur schwer ermitteln. Indessen wird ihnen ohne weiteres derjenige Nachweis am liebsten sein, der ihnen in kurzer Zeit mit geringster Mühe eine brauchbare Arbeitsstätte zuweist. Erfahrungsgemäß besuchen die Unorganisierten in erster Linie die Nachweise der Arbeitgeber. Die organisierten Arbeiter dagegen machen ihre Stellung zum Nachweis von Erwägungen abhängig, welche mit der eigentlichen Nachweistätigkeit nichts zu tun haben. Sie verlangen vor allem vom Arbeitsnachweis eine Förderung der Machtstellung ihrer Organisation. Im Anfang der neunziger Jahre haben sie beständig verlangt, daß staatliche Nachweise geschaffen würden unter ausschließlicher Leitung der Arbeiter und mit Kostendeckung durch den Staat oder die Gemeinden. Der Kongreß der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1896 verlangte dies ersuchen als einzig mögliche Lösung in einer Resolution,* welche die Prinzipien der Gewerkschaften in folgender Weise zum Ausdruck bringt:

„... Es ist deshalb ein Irrtum, von der Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes zu erwarten; bei eintretenden Differenzen zwischen Kapital und Arbeit jedoch werden die kommunalen Arbeitsnachweise eine ständige Gefahr für die Arbeiter insofern bilden, daß dieselben ihren Interessen entgegen gehandhabt werden. Will der Staat respektive die Kommune in Erkenntnis der die Allgemeinheit geradezu bedrohenden gegenwärtigen anarchischen Zustände auf diesem Gebiete zur Regelung derselben die Hand bieten, so hat er sich nach Ansicht der Vertreter der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft Deutschlands lediglich darauf zu beschränken, den Arbeitern die pekuniären Mittel hierfür zu gewähren nach Art der auf merkantile Gebiet zum Besten der Kaufmannschaft errichteten Handelsbörsen.“

Da die Gewerkschaften im Laufe der Zeit einsahen, daß sie ihre Ziele und ihre Machtstellung auch bei paritätischer Leitung erreichen würden, haben sie auf dem Gewerkschaftskongreß im Jahre 1899 eine Resolution gefaßt, nach der sie in gewissen Fällen aus taktischen Gründen an der Errichtung paritätischer Nachweise mitzuwirken bereit sind:

* Fritz Lauer, Die Praxis des öffentlichen Arbeitsnachweises; herausgegeben im Auftrage des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise. Berlin 1908.

** Fritz Lauer, Seite 34.

* Seite 12.

** Organisation und Verwaltung der dem Verbande Deutscher Arbeitsnachweise angehörenden öffentlichen Arbeitsvermittlungstellen, Spalte 10.

* „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ 1896, Nr. 14, Seite 2.

Der Kongress hält deshalb nach wie vor an dem grundsätzlichen Standpunkt fest, daß der Arbeitsnachweis den Arbeiterorganisationen gebührt. Die Mitwirkung von Staat und Gemeinde bei der Arbeitsvermittlung kann deshalb nur darauf beschränkt sein, die Mittel für die dazu notwendigen Einrichtungen und deren Erhaltung zur Verfügung zu stellen. Der Kongress erkennt dagegen an, daß es unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen an manchen Orten für eine Reihe von Berufen von Vorteil sein kann, sich an kommunalen Arbeitsnachweisen zu beteiligen. . . . Paritätische Arbeitsnachweise sind nicht zu verwerfen, wenn es dadurch den Arbeitern gelingt, zugleich ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstiger und stabiler zu gestalten."

Die Gewerkschaften haben auch heute noch ihre prinzipielle Forderung aufrecht: Der Arbeitsnachweis den Arbeitnehmern. Neuerdings haben sie, wie aus dem oben angezogenen Artikel der „Holzarbeiter-Zeitung“ hervorgeht, auch ihre Erwartungen erfüllt gefunden, daß die paritätischen Arbeitsnachweise für die Gewerkschaften von Vorteil sind; sie arbeiten fast so gut im Interesse der Gewerkschaften wie ihre eigenen Nachweise. Allerdings werden diese auch gegenüber den paritätischen Nachweisen bevorzugt. Es findet sich z. B. in der „Holzarbeiter-Zeitung“, Nr. 49, vom 4. Dezember 1909 die folgende Anzeige der Zahlstelle Offenbach am Main:

„Die reisenden Kollegen werden ersucht, das Umschauen zu unterlassen. Erhält jemand vom paritätischen Arbeitsnachweis Arbeit zugewiesen, dann bitten wir, sich erst beim Kollegen Fischer, Sedanstraße 9, 3. Et., zu erkundigen.“

Man zwingt die arbeitslosen Mitglieder zum regelmäßigen Besuch der Zahlstellen, angeblich zur Aufnahme der Arbeitslosenstatistik, und hat damit das beste Mittel in der Hand, die Parole für geheime Sperren und Boykotts über einzelne Arbeitgeber auszugeben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß alle übrigen 800 Zahlstellen des Holzarbeiterverbandes, die 450 Zahlstellen des Metallarbeiterverbandes, überhaupt alle 11 000 Zahlstellen der sämtlichen Gewerkschaften in ganz demselben Sinne arbeiten, auch wenn sie es nicht so unverhüllt der Öffentlichkeit eingestehen wie die Offenbacher Zahlstelle. Wird doch z. B. in jeder Nummer der „Metallarbeiter-Zeitung“ an die Verpflichtung sämtlicher Mitglieder des Metallarbeiterverbandes nachdrücklich in folgender Weise erinnert:

„Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.“

So beeinflussen die Gewerkschaften auch die paritätischen Nachweise und deren Statistik in einem Umfange, der nur dem Eingeweihten erkennbar ist. In welcher Weise die gewerkschaftlichen Zahlstellen ihre Tätigkeit ausüben, zeigt das folgende Regulate, welches für die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes maßgebend ist:

1. Jedes arbeitslose Mitglied hat sich beim Beginn der Arbeitslosigkeit sofort unter Abgabe des Verbandsbuches und zur Entgegennahme der Kontrollkarte im Bureau der Zahlstelle zu melden.
2. Diese Vorschrift gilt für alle Mitglieder, einerlei, ob dieselben unterstützungsberechtigt sind oder nicht.
3. Die arbeitslosen Kollegen haben sich am Vormittag präzise 9 Uhr zwecks Verlesung der Kontrollliste und Abstempelung der Kontrollkarten in dem Bureau einzufinden.
4. Nur bei der auf dem Bureau gemeldeten und die tägliche Kontrolle passierenden Arbeitslosigkeit ist der Kollege von der Beitragszahlung befreit und hat, soweit die statutarischen Bedingungen erfüllt sind, Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Bei unterlassener oder zu spät erfolgter Meldung fällt für die verstrichene Zeit die Befreiung von Zahlung der Beiträge sowie die Unterstützung hinweg.
5. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau. Die Ausgabe der vorhandenen Arbeit erfolgt jeden Vormittag um 9 Uhr der Reihenfolge nach an die arbeitslosen Kollegen.

6. Ein jeder ist verpflichtet, die ihm angebotene Stelle, soweit er für dieselbe qualifiziert ist, anzunehmen. Bei dreimaliger, ohne Grund erfolgter Weigerung auf Annahme der ihm gebotenen Arbeitsgelegenheit wird der Westreffende wieder hinten in der Liste mit seinem Namen angeführt. Das gleiche geschieht, wenn ein Kollege dreimal hintereinander nicht zur Kontrolle erscheint.

7. Bei Ausschfearbeit, welche nicht länger als höchstens eine Woche dauert, und wo die Art derselben schon bei der Vermittlung feststeht, bleibt der betreffende Kollege in der Liste an seinem alten Blase stehen. Dieselbe Nachsicht soll möglichst geübt werden, wenn einem Kollegen nachweislich der festgesetzte Minimallohn am ersten Lohnzahlungsstage nicht zuteil wird und er dieserhalb die Arbeitsstelle wieder verläßt.

8. Das Umschauen sowie Anfragen nach Arbeit bei den bestehenden Unternehmernachweisen sowie auch das Eintragenlassen auf denselben zum Zwecke der Arbeitsvermittlung hat strengstens zu unterbleiben.

9. Ohne eine vom Bureau der Zahlstelle ausgestellte Arbeitskarte darf niemand in Arbeit treten.

10. Etwasige Wünsche der Arbeitgeber in bezug auf nomhaft gemachte Arbeitskräfte werden nur berücksichtigt, sofern dieselben beim Arbeitsvermittler mündlich oder schriftlich eingebracht sind. Eine Ausdehnung der Wünsche auf noch in Beschäftigung stehende Kollegen ist nicht zulässig.

11. Die Vertrauensleute sind verpflichtet, ihre Arbeitgeber auf das Bestehen unseres Arbeitsnachweises aufmerksam zu machen, desgleichen auch von selbst alle offenen Stellen sowie etwaige bestehende Aussicht auf Einstellung von Arbeitskräften im Bureau zu melden.

12. Die Vertrauensleute sind weiter verpflichtet, den in Arbeit tretenden Kollegen sofort nach der Arbeitskarte zu fragen und ihm dieselbe abzunehmen. Bei Nichtvorhandensein der Arbeitskarte ist dem Bureau hiervon Kenntnis zu geben, damit erforderlichenfalls sofort eine Werkstättenversammlung anberaumt werden kann. Dem Beschluß derselben ist Rechnung zu tragen.

13. Die Nichtinhaltung der vorstehenden Bestimmungen hat die Tragung der entstehenden Nachteile bis zur äußersten Schärfe für den einzelnen Kollegen im Gefolge.

Diese Einrichtungen der Zahlstellen behalten die Gewerkschaften neben den durch Tarifverträge begründeten paritätischen Nachweisen ruhig weiter bei. Neuerdings veranlaßt die fortschreitende Entwicklung der Arbeitgeberverbände die Gewerkschaftsführer, von der bisherigen Methode der öffentlichen Sperre, welche durch regelmäßige Veröffentlichungen von schwarzen Listen bestreiter und gesperrter Arbeitgeber in den sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsblättern erfolgt, in vielen Fällen Abstand zu nehmen. Man sperrt vielmehr einen Betrieb in der Weise, daß, wie schon erwähnt, die beschäftigungslosen Gewerkschaftsmitglieder zum täglichen Besuch der Zahlstellen angehalten werden und ihnen hier strikte Weisung gegeben wird, in welchen Betrieben sie Arbeit weder direkt annehmen, noch sich durch die Arbeitgeber nachweise zuweisen lassen dürfen. Leider unterstützen manche Arbeitgeber oder ihre Werkmeister ein solches Vorgehen der Arbeiter. Es kommt häufig vor, daß Vorarbeitern und ähnlichen Leuten die jeweilige Lage eines Unternehmers, vor allem die Dringlichkeit von Aufträgen, bekanntgeben wird. Daraus können diese dann sehr leicht erkennen, wann der Arbeitgeber neue Arbeitskräfte nötig hat. In vielen Fällen steckt in solchen Leuten ein Vertrauensmann der Gewerkschaften, welcher die erworbenen Kenntnisse sofort seiner Zahlstelle mitteilt, und diese ist dann ihrerseits leicht in der Lage, durch geheime Sperre und Boykottieren des Zuganges den betreffenden Arbeitgeber in Verlegenheit zu setzen und ihn dadurch zu Zugeständnissen größerer oder kleinerer Art zu zwingen.

Die Arbeitgeber nachweise müssen oft die Erfahrung machen, daß die Arbeiter gerade nach Eingang von dringlichen Arbeiterbestellungen seitens einer Firma sich ganz plötzlich sämtlich weigern, die Arbeit bei dieser Firma anzunehmen, was sich aus der Tätigkeit der Zahlstellen sehr leicht erklären läßt. In gleicher Art wird auch der Zufluß von Arbeitskräften bei den paritätischen Nachweisen geregelt, je nachdem die Gewerkschaften wünschen, in dem einen oder andern Gewerke den Anschein eines Ueberflusses oder eines Mangels an Arbeitskräften vor der Öffentlichkeit zu erwecken. Die Gewerkschaften beeinflussen so die Statistik der paritätischen Nachweise für gewerkschaftliche oder politische Zwecke. All diese dunklen Machinationen der Gewerkschaften gelangen ihnen weniger leicht bei gut funktionierenden Arbeitgeber nachweisen, und deshalb werden diese Nachweise von den Gewerkschaften auf alle Weise bekämpft; sie versuchen, sie nicht nur bei den Arbeitern, sondern auch bei den Arbeitgebern in Mißkredit zu bringen. Die geheime Sperre zeigt sich neuerdings als ein mehrfach hierfür verwandtes Mittel. Es wird nämlich den Leuten, welche zum Arbeitgeber nachweis kommen, streng untersagt, für einzelne bestimmte Firmen Arbeit anzunehmen; dagegen wird diesen Arbeitgebern eine Anzahl von Leuten direkt an die Fabriktore geschickt, damit sie dort um Arbeit nachfragen. In solchen Fällen kommen manche Firmen dazu, dem Arbeitgeber nachweis vorzuwerfen, daß er ihnen keine Leute beschaffe, obgleich es doch genügend Arbeiter der betreffenden Art gäbe, wie sie täglich vor ihren Fabriktoren sähen. Auf diese Weise wollen die Gewerkschaften solche Unternehmer, welche es mit der Innehaltung ihrer Pflichten gegenüber dem Nachweis nicht genau nehmen, dazu bringen, ihren Arbeitgeber nachweis nur gelegentlich oder mit der Zeit gar nicht zu benutzen; so wollen sie allmählich diese Schutz Einrichtung der Arbeitgeber stärken und hoffen, sie damit schließlich außer Kraft setzen zu können.

Die geheime Sperre wird auch verwandt, um den Zugang nach einzelnen Orten fernzuhalten. Es wird durch die Zahlstellen der auswärtigen Gewerkschaftsverwaltungen den dortigen Arbeitslosen untersagt, für irgendeinen Ort Arbeit anzunehmen. Meist ist es den Arbeitgeber nachweisen nur durch Zufall oder durch versehentliches Ausplaudern möglich, von dieser Sperrung eines Ortes Kenntnis zu erhalten.

Es liegen genügend Erfahrungen vor, welche beweisen, daß oftmals seitens der Arbeiterverbände der natürliche Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt verhindert und eine künstliche Arbeitslosigkeit durch die Tätigkeit der Zahlstellen herbeigeführt wird. Die Gewerkschaftsführer benutzen dann das von ihnen künstlich hervorgerufene Ergebnis, um auf mangelnde Arbeitsgelegenheit hinzuweisen und von Seiten der Städte oder des Staates die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung zu verlangen. Nur bei sorgfältiger Aufmerksamkeit der Arbeitgeber nachweise ist es möglich, derartige Schwindeleien aufzudecken zu können. Das ist mit ein Hauptgrund, weshalb den Arbeiterführern die Arbeitgeber nachweise so verhasst sind und weshalb sie mit allen Mitteln ihre Verfechtung herbeizuführen suchen. Die dafür empfohlenen paritätischen Nachweise erscheinen ihnen für ihre dunklen Zwecke völlig ungefährlich; denn da sie selbst in deren Leitung sitzen, wissen sie hier jede Beobachtung, die über die einfache Zuweisung der vorhandenen Arbeitskräfte an die

bestellenden Arbeitgeber hinausgeht und sich etwa mit dem erwähnten Taktik der Gewerkschaften beschäftigen wollte unmöglich zu machen. Sie hoffen vielmehr, die von ihnen beeinflusste amtliche Statistik vorzüglich für sich verwerten zu können. Ihre eigenen geheimen Nachweiskontrollbüros, sogenannten Zahlstellen, werden sie ständig beibehalten, und sie werden damit sowohl den Arbeitgebern wie den paritätischen Nachweisen und den Regierungen ganz nach Belieben Arbeitslosigkeit oder Arbeitermangel vorpiegeln können.

Dies alles muß man sich vor Augen halten gegenüber dem Andrängen der Vertreter der paritätischen und öffentlichen Nachweise sowie die sonstigen Sozialreformer, welche den Arbeitgebern fortwährend zureden, sie möchten auf ihre eigenen Nachweise verzichten. Die öffentlichen Arbeitsnachweise können bei ihrer ausgesprochenen Vereinommenheit gegen die Arbeitgeber nicht erwarten, daß diese Vertrauen zu ihnen bekommen können. Die Arbeitgeber haben vielmehr die bringende Pflicht, in Anbetracht der fortwährend steigenden Gefahr sich absolut ablehnend gegen alle paritätischen und öffentlichen Arbeitsnachweise zu verhalten und dahin zu wirken, daß auch kein anderer Arbeitgeber sich fernerhin an paritätischen oder öffentlichen Nachweisen beteiligt.

Gewerkschaftliche Kundschau.

Die „Metallarbeiterzeitung“ beschäftigt sich in ihrer Nr. 15 vom 13. April d. J. in einem nahezu vier Spalten umfassenden Artikel mit der Politik des Zimmererverbandes. Der Artikelschreiber gibt sich große Mühe, unsere Verbandspolitik nicht zu verstehen. Wir können bestätigen, daß ihm das gelungen ist. Darum ist eine fruchtbare Auseinandersetzung mit ihm nicht möglich. Diskutieren und verständigen kann man sich nur mit dem, der sich mit uns verständigen will. Mit dem aber, der von Postulaten ausgeht und mit Trugschlüssen endet, kann man weder diskutieren noch sich verständigen. Eine solche destruktive Methode befolgt der Artikelschreiber der „Metallarbeiterzeitung“. Leider! Hätte er die Leser der „Metallarbeiterzeitung“ zuverlässig informieren wollen, so brauchte er nur das Kapitel aus den „Praktischen Winken“ über unsere Verbandspolitik abzudrucken, seine Leser würden es ohne Schwierigkeit verstehen und genannte Zeitung hätte dabei Raum gespart. Der Gewerkschaftswissenschaft und wohl auch den Mitgliedern des Metallarbeiterverbandes wäre allerdings ein noch besserer Dienst erwiesen, wenn der große Raum der „Metallarbeiterzeitung“, welcher benutzt worden ist, um sich mit der Politik des Zimmererverbandes zu beschäftigen, dazu verwandt worden wäre, die Politik des Metallarbeiterverbandes zu beschreiben. Ist dieses aber aus irgendwelchem Grunde nicht möglich oder nicht rätlich, dann sollte man auch nicht gekränkt tun, wenn diese Politik und ihre Erfolge aus feststehenden Tatsachen und offiziellen Äußerungen der einflussreichsten Personen genannten Verbandes gefolgert werden. Es gibt eben Zustände, die im Interesse der Arbeiterbewegung erklärt werden müssen, die nicht ignoriert werden dürfen, wenn sie auch zur Bequemlichkeit einzelner Hochstehender Personen besser unberührt bleiben.

Gewerkschaftliche Jahresbilanzen. In Nr. 15 des „Grundstein“ ist die Jahresabrechnung des Deutschen Bauarbeiterverbandes für 1911 veröffentlicht. Der Verband schloß das Jahr mit einem Mitgliederbestand von 310 032 und einem Gesamtvermögen von M 10 508 115,67; davon in den Zweigvereinen M 2 009 425,55.

Wie sich für 1911 die Mitglieder- und Vermögensbestände in den vier namhaftesten Gewerkschaften, deren Abrechnungen uns bis jetzt zu Gesicht gekommen sind, gestalten haben, erhellt aus nachfolgendem:

Der Metallarbeiterverband zählte am Jahresabschluss 515 145 Mitglieder; er verfügte über ein Gesamtvermögen von M 6 978 244,55, oder M 13,55 pro Mitglied.

Der Bauarbeiterverband zählte, wie schon erwähnt, 310 032 Mitglieder; er verfügte über ein Gesamtvermögen von M 10 508 115,67, oder M 33,89 pro Mitglied.

Der Transportarbeiterverband zählte 194 396 Mitglieder; er verfügte über ein Gesamtvermögen von M 1 845 053, oder M 9,49 pro Mitglied.

Der Holzarbeiterverband zählte 182 750 Mitglieder; er verfügte über ein Gesamtvermögen von M 5 068 582,61, oder M 27,83 pro Mitglied.

Von den vier hier aufgeführten Verbänden marschiert also, was die Vermögensbestände anlangt, der Bauarbeiterverband mit M 33,89 pro Mitglied an der Spitze. Ihm folgen der Holzarbeiterverband mit M 27,83, der Metallarbeiterverband mit M 13,55, der Transportarbeiterverband mit M 9,49 pro Mitglied.

Der Zentralverband der Zimmerer schloß das Jahr 1911 mit einem Mitgliederbestand von 59 253 und einem Gesamtvermögen von M 3 119 798,20, oder M 52,65 pro Mitglied.

Zur Aussperrung im Schneidergewerbe. Der in Frankfurt a. M. gefällte Einigungsvorschlag (vergleiche Nr. 14 des „Zimmerer“) hatte die Zustimmung der Ausständigen nicht gefunden. Trotzdem sind die vereinbarten Verhandlungen in Jena aufgenommen, und es ist aus eine neue Verhandlungsbasis geschaffen worden. Es wurde folgendes festgesetzt:

1. Die örtlichen Vertreter der einzelnen Städte bringen vor den Unparteiischen ihren Standpunkt zur Geltung, insbesondere, wie sich die Forderungen der Arbeiter zu dem Angebot der Unternehmer verhalten.
2. Die strittig gebliebenen Punkte entscheiden die Unparteiischen durch Schiedsprüche, welchen sich die Zentral-

Organisationen von vornherein unterwerfen, ohne daß hierüber eine Abstimmung innerhalb der einzelnen Organisationen stattfindet.

3. Die Unparteiischen behalten sich vor, in den geeigneten Fällen die örtlichen Vertreter anzuweisen, unter sich über die strittigen Punkte eine Einigung zu versuchen.

4. Die Wiederaufnahme der Arbeit der Streikenden erfolgt spätestens am Dienstag nach Ostern.

Die Vertreter der einzelnen Orte hatten nun auf dieser Grundlage ihre Forderungen zu begründen und dabei das Angebot der Unternehmer zu erwähnen, um so den Unparteiischen ein Bild zu geben, wie weit die Forderungen der Arbeiter und das Angebot der Unternehmer bei den einzelnen Orten voneinander abwichen und inwiefern die Forderungen der Arbeiter begründet sind.

Die Lohnbewegung im Schneidergewerbe gilt damit als beendet. Die Verhältnisse sind endgültig; beiden Parteien steht ein Einspruchsrecht nicht mehr zu.

Dann wurde noch die Frage der Einführung eines Reichstarifs beziehungsweise Reichstarifvertrages angesprochen. Die Arbeitgeber erklärten, daß sie einen Reichstarif, wie er im Buchdruckergewerbe besteht, für das Schneidergewerbe in absehbarer Zeit noch nicht für durchführbar halten.

Für die Absichten der Unternehmer ist sicherlich bezeichnend, daß sie erklären, einen Reichstarif, wie er im Buchdruckergewerbe besteht, für das Schneidergewerbe in absehbarer Zeit nicht durchführen zu können.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

H. S. Neckan. Die Karte vom 15. April ist uns nicht verständlich.

Bekanntmachungen

der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. St. Postadresse: Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer, Hamburg 22.

I. Kassenrechnung.

a) Einnahme.

Table with financial data: Barbestand aus dem Vorjahre, Hauptkasse, Örtliche Verwaltungen, Zinsen von Kapitalien, Eintrittsgelder, Beiträge 1. Klasse, etc.

Table with financial data: b) Ausgabe. Für ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel, Krankengeld an Mitglieder, 1. Klasse, 2., 3., 4., 5., An Angehörige der Mitglieder, etc.

Table with financial data: c) Abschluß. Summa der Einnahme, Summa der Ausgabe, Ergibt einen Barbestand von.

II. Vermögensausweis.

Table with financial data: a) Barbestand am 31. Dezember 1911, Hauptkasse, a) Barbestand am 31. Dezember 1911, örtliche Verwaltungen, b) An Hypotheken, b) Spartenbücher, etc.

Table with financial data: Das Gesamtvermögen verteilt sich wie folgt: 1. Zum Reservefonds gehören, 2. Als Betriebsfonds verbleiben der Kasse: a) Bar in der Hauptkasse, b) den örtlichen Verwaltungen.

Hamburg im März 1912.

Der Hauptkassierer: Johann Wirth. Für die Richtigkeit:

Die Revisoren: Heinrich Blecken, Hugo Fuhrmann.

Vom 1. März bis 2. April 1912 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Ahrensböck M. 30, Altdamm 40, Alt-Glienick 190, etc.

Zuschuß erhielten vom 1. März bis 2. April 1912 die örtlichen Verwaltungen: Ahdlingen M. 50, Altenvers 190, Altona 7,20, Augsburg 150, etc.

Wandsbek 212,25, Wain 180, Wehrden 50, Weil im Dorf 100, Weipensee 50, Wiesbaden 130, Wilmersdorf 100, Worms 30, Würzburg 100, Zuffenhausen 80, Zwentau 160. Summa M. 15 193,60.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 5 des Statuts ist: 8403 (977, 11 753), 2. Kl., Gustav Feige, geb. 25. Juli 1883 in Altreichenau.

Das Buch Nr. 18834, Karl Gohlle, ist dem Inhaber gestohlen worden; falls dasselbe irgendwo vorgezeigt werden sollte, erfuchen wir, das Buch anzuhalten und uns umgehend hiervon Mitteilung zu machen.

Die zum 18. Mai angeordnete Generalversammlung ist bis auf weiteres vertagt, weil der Termin noch nicht bekannt gegeben, wann das zweite Buch der Reichsversicherungsordnung in Kraft treten soll, insofern das Aufsichtsammt für Privatversicherung noch nicht befugt ist, die neuen Satzungen in Empfang zu nehmen.

Zu der in Stettin stattfindenden Generalversammlung sind folgende Abgeordnete gewählt:

Table with names and locations: 1. Wahlabteilung: M. Neef Danzig, 2. N. Vocianski Posen, 3. B. Gröfkel Pankow, 4. S. Schneider Göpnick, etc.

Der Vorstand.

Abrechnung

Agitations- und Unterstützungsfonds der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. S. Nr. 2 in Hamburg)

vom 1. Januar bis 31. März 1912.

Einnahme.

Kassenbestand am 1. Januar 1912 M. 4010,66, Aachen 1,20, Ahdlingen 2,50, Altdamm —,50, etc.

Mittwoch, den 24. April:
Annaberg: Abends 8 1/2 Uhr. — **Samm, Bezirk Ahlen:** Abends 8 Uhr bei Saubgarte, Südstraße.
Donnerstag, den 25. April:
Bernau: Abends 8 Uhr. — **Schneidemühl:** Im Café „Westend“, Berliner Straße.
Freitag, den 26. April:
Bangau: Eine halbe Stunde nach Feierabend in Bättners Restaurant, An der Petrikirche. — **Cassel:** Abends 8 Uhr im „Kleinen Stadtpark“, Obere Karstr. 17. — **Eisenach:** Nach Arbeitschluss im „Goldenen Engel“, Katharinenstr. 147.
Sonnabend, den 27. April:
Alten: Abends 8 Uhr in der Herberge „Zur Heimat“. — **Bergedorf:** Abends 8 1/2 Uhr im Lokale „St. Petersburg“, Am Schiffwasser. — **Brandenburg:** Im Volkshaus. — **Buer i. B.:** Abends 8 Uhr bei Breitenbrock, Hagenstr. 18. — **Dortmund, Bezirk Unna:** Abends 8 Uhr bei Göttsch, Flügelstraße; **Bez. Schwerte:** Abends 8 Uhr in der „Reichsfrone“. — **Eintr:** Abends 8 Uhr bei W. Knickrehm, Am Markt. — **Sabersleben:** Abends 8 Uhr in der Zentralherberge, Gostierstr. 731. — **Zerlöh:** Abends 9 Uhr bei Gustav Lange, Bachstraße. — **Nauen:** Im „Volksgarten“. — **Mienburg a. d. Weser:** Im Verkehrslokale von Hirlemann. — **Rathenow:** Abends 8 Uhr bei Aug. Lüdick, Milower Straße 76. — **Rostock:** Abends 8 1/2 Uhr bei Weiser, Beguinenberg 10. — **Rudolstadt:** Nach Feierabend im „Gambrius“. — **Schönebeck:** Im „Bürgerhaus“, Breiter Weg 57. — **Wanne:** Bei Homburg, Schulstr. 24. — **Witten:** Abends 8 Uhr im Verkehrslokale von Heinrich Röhmeier, Ardeystraße 104. — **Wolgast:** Abends 8 Uhr.
Sonntag, den 28. April:
Arnswalde: Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Löwen“. — **Belzig:** Nachm. 3 Uhr bei Thiele, Sandberg. — **Bergen b. Celle, Bezirk Hermannsburg:** Nachm. 2 1/2 Uhr bei Rolke. — **Bielefeld:** Vorm. 9 1/2 Uhr in der „Zentralhalle“, Kaiser-Wilhelm-Platz. — **Burg a. Fehmarn:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Höppler. — **Calbe a. d. Saale:** Nachm. 3 Uhr im Lokal von Hellwig, Grabenstraße. — **Crefeld:** Vorm. 11 Uhr bei Meier, Königstraße. — **Detmold:** Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Paulinen- und Freiligrathstraße. — **Dortmund, Bezirk Lütgendortmund:** Vorm. 10 Uhr bei Wwe. Kranefeld; **Bezirk Lünen:** Vorm. 10 Uhr im „Goldenen Löwen“. — **Duisburg-Ruhrort:** Nachm. 3 Uhr bei Kempfen, Oberdammstr. 13. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr im „Rauhaus“, Berger Straße 8. — **Friedland i. Mecklb.:** Nachm. 4 Uhr beim Gastwirt Hein Warden, Anflamer Straße 8. — **Fürstenwalde:** Nachm. 4 Uhr bei Paul Nibel, Windmühlenstr. 7. — **Samm i. Westf.:** Bei Siegmund Braun, Königstr. 34. — **Hohenalza:** Nachm. 2 Uhr bei Wenzel, Viehmarkt 1. — **Königsutter:** Nachm. 3 1/2 Uhr im Lokal „Zum Hofsäger“. — **Langelsheim a. S.:** — **Lauenburg a. d. Elbe:** Nachm. 4 Uhr bei Paul Paap, Elbstraße. — **Neuruppin:** Nachm. 3 Uhr bei Karl Schäler, Karstr. 27. — **Saarbrücken:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Livoli“, Gerberstr. 24. — **Samter:** Nachm. 4 Uhr bei Sundmann. — **Segeberg:** Nachm. 4 Uhr im Hotel „International“. — **Treptow a. d. Tollense:** Nachm. 4 Uhr im „Kaisergarten“. — **Trier:** Vorm. 11 Uhr in der Unionbrauerei, Jakobstraße. — **Weilheim:** Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zur weißen Rose“. — **Wittenhausen:** Beim Gastwirt Johannes Brubach in Hundelshausen.

Ausgabe.
 Sturz-Barmbeck I 8, 10, Volkmann-Hamburg 5, Dwa-jacki-Graubenz 5, Färber-Graubenz 25, Flora-Pofen 5, Jaryst-Gulmsee 5, Domagalsti-Marienwerder 5, Mahne-Burg 5, Duchow-Burg 5, Lewandowski-Gulmsee 5, Trojanowski-Gulmsee 5, Bell-Nostok 10, Bahnen-Flensburg 12, Hammann-Lübeck 5, Koch-Lübeck 5, Ulbrich-Deutsch-Lissa 5, Gubner-Deutsch-Lissa 5, Hansen-Flensburg 5, Neiß-Flensburg 5, Bungert-Hamburg 5, Sell-Barmbeck II 5, Frau Kapiga-Berlin 10, Drens-Berlin 3, Regeler-Berlin 5, Lau-Berlin 4, Kunz-Bornstedt 5, Märten-Bornstedt 25, Göttsch-Bornstedt 5, Solleberfuch-Pfeisterwitz 5, Brand-Chemnitz 19, Nees-Graubenz 5, Pantau-Graubenz 5, Fien-Nostok 5, Wegner-Kiel 5, Bern-Gaarden 5, Rosenberg-Lübeck 5, Köhler-Lissa 5, Binnendorf-Köpenick 5, Wosdorf-Steglich 5, Hörnte-Stettin 5, Biersch-Edpenick 4,50, Flügge-Barmbeck I 5, Ehlers-Barmbeck II 5, Rosenfranz-Barmbeck II 5, Haack-Barmbeck II 5, Sanber-Gebefee 5, Pennewiß-Gebefee 5, Mascher-Gebefee 5, Schimmel-Groß-Lichterfelde 20, Witwe Schuppau-Spaudau 25, Wolf-Hagenow 5, Voh-Hagenow 5, Neumann-Thorn 5, Scheffler-Thorn 5, Holdorf-Bismar 5, Klafen-Bismar 5, Vic-Bismar 5, Steffen-Bismar 5, Burmeister-Bismar 5, Ehme-Bismar 5, Gütchow-Bismar 5, Dabrowski-Glowno 5, Ronieczug-Glowno 5, Kaminski-Glowno 5, Radtke-Marienwerder 5, Weniger-Bunzlau 5, Lau-Gr.-Lichterfelde 5, Lohel-Hamburg 5, Fischer-Barmbeck II 5, Drojzel-Barmbeck II 5, Peters-Barmbeck II 5, Höwing-Eppendorf 5, Murawski-Gulmsee 5, Dratwinski-Gulmsee 5, Szejepanski-Gulmsee 5, Pierzalski-Gulmsee 5, Wulff-Schwerin 5, Jooft-Schwerin 5, Sturzrehn-Schwerin 5, Schuppe-Burg 5, Schneider-Langen-diebach 5, Htke-Dhlau 5, Goldhuber-Rummelsburg 6,90, Majewski-Pofen 5, Rania-Pofen 5, Bengowski-Neudölln 5, Holtzheim-Marienwerder 5, Schimmel-Dhlau 5, Wehn-Hamburg 5, Gerbers-Hamburg 5, Niedermeyer-Alldamm 5, Kohl-Ludwigshafen 5, Lieger-Schwerin 5, Völker-Schwerin 5, Robust-Schwerin 5, Thielbar-Schwerin 5, Wöhl-Schwerin 5, Robertus-Schwerin 5, Frau Herrmann-Danzig 10, Jefe-Flensburg 5, Jürgensen-Flensburg 5, Thajsen-Flensburg 5, Nickel-Barmbeck II 5, Schröder-Barmbeck I 5, Alwardt-Eppendorf 5, Hansen-Wilhelmshaven 5, Bartel-Charlotten-burg 5, Buchow-Lübeck 5, Haase-Lübeck 5, Wötcher-Altona 5, Schröder-Altona 5, Lude-Potsdam 5, Wituchowski-Samter 5, P. Wender-Marköbel 5, F. Wender-Marköbel 5, Egerer-Nürnberg 20, Lambrecht-Cassel 25, Mosbach-Marköbel 5, Großmann-Pirna 5, Naumann-Pirna 5, Naafen-W. Glabbach 5, Berch-Graubenz 5, Burmeister-Bismar 5, Matschke-Görlitz 20, Jürgewalschadag-Hamburg 5, Vinde-Hagen i. P. 5, Mai-Pfeisterwitz 5, für Agitation 10, für Marken 30, Porto laut Buch 31,82, Rassenbestand am 1. April 1912 4029,35. Summa M. 4900,57.
 Revidiert und richtig befunden durch Wilh. Baade.

Mittwoch, den 24. April:
Annaberg: Abends 8 1/2 Uhr. — **Samm, Bezirk Ahlen:** Abends 8 Uhr bei Saubgarte, Südstraße.
Donnerstag, den 25. April:
Bernau: Abends 8 Uhr. — **Schneidemühl:** Im Café „Westend“, Berliner Straße.
Freitag, den 26. April:
Bangau: Eine halbe Stunde nach Feierabend in Bättners Restaurant, An der Petrikirche. — **Cassel:** Abends 8 Uhr im „Kleinen Stadtpark“, Obere Karstr. 17. — **Eisenach:** Nach Arbeitschluss im „Goldenen Engel“, Katharinenstr. 147.
Sonnabend, den 27. April:
Alten: Abends 8 Uhr in der Herberge „Zur Heimat“. — **Bergedorf:** Abends 8 1/2 Uhr im Lokale „St. Petersburg“, Am Schiffwasser. — **Brandenburg:** Im Volkshaus. — **Buer i. B.:** Abends 8 Uhr bei Breitenbrock, Hagenstr. 18. — **Dortmund, Bezirk Unna:** Abends 8 Uhr bei Göttsch, Flügelstraße; **Bez. Schwerte:** Abends 8 Uhr in der „Reichsfrone“. — **Eintr:** Abends 8 Uhr bei W. Knickrehm, Am Markt. — **Sabersleben:** Abends 8 Uhr in der Zentralherberge, Gostierstr. 731. — **Zerlöh:** Abends 9 Uhr bei Gustav Lange, Bachstraße. — **Nauen:** Im „Volksgarten“. — **Mienburg a. d. Weser:** Im Verkehrslokale von Hirlemann. — **Rathenow:** Abends 8 Uhr bei Aug. Lüdick, Milower Straße 76. — **Rostock:** Abends 8 1/2 Uhr bei Weiser, Beguinenberg 10. — **Rudolstadt:** Nach Feierabend im „Gambrius“. — **Schönebeck:** Im „Bürgerhaus“, Breiter Weg 57. — **Wanne:** Bei Homburg, Schulstr. 24. — **Witten:** Abends 8 Uhr im Verkehrslokale von Heinrich Röhmeier, Ardeystraße 104. — **Wolgast:** Abends 8 Uhr.
Sonntag, den 28. April:
Arnswalde: Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Löwen“. — **Belzig:** Nachm. 3 Uhr bei Thiele, Sandberg. — **Bergen b. Celle, Bezirk Hermannsburg:** Nachm. 2 1/2 Uhr bei Rolke. — **Bielefeld:** Vorm. 9 1/2 Uhr in der „Zentralhalle“, Kaiser-Wilhelm-Platz. — **Burg a. Fehmarn:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Höppler. — **Calbe a. d. Saale:** Nachm. 3 Uhr im Lokal von Hellwig, Grabenstraße. — **Crefeld:** Vorm. 11 Uhr bei Meier, Königstraße. — **Detmold:** Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Paulinen- und Freiligrathstraße. — **Dortmund, Bezirk Lütgendortmund:** Vorm. 10 Uhr bei Wwe. Kranefeld; **Bezirk Lünen:** Vorm. 10 Uhr im „Goldenen Löwen“. — **Duisburg-Ruhrort:** Nachm. 3 Uhr bei Kempfen, Oberdammstr. 13. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr im „Rauhaus“, Berger Straße 8. — **Friedland i. Mecklb.:** Nachm. 4 Uhr beim Gastwirt Hein Warden, Anflamer Straße 8. — **Fürstenwalde:** Nachm. 4 Uhr bei Paul Nibel, Windmühlenstr. 7. — **Samm i. Westf.:** Bei Siegmund Braun, Königstr. 34. — **Hohenalza:** Nachm. 2 Uhr bei Wenzel, Viehmarkt 1. — **Königsutter:** Nachm. 3 1/2 Uhr im Lokal „Zum Hofsäger“. — **Langelsheim a. S.:** — **Lauenburg a. d. Elbe:** Nachm. 4 Uhr bei Paul Paap, Elbstraße. — **Neuruppin:** Nachm. 3 Uhr bei Karl Schäler, Karstr. 27. — **Saarbrücken:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Livoli“, Gerberstr. 24. — **Samter:** Nachm. 4 Uhr bei Sundmann. — **Segeberg:** Nachm. 4 Uhr im Hotel „International“. — **Treptow a. d. Tollense:** Nachm. 4 Uhr im „Kaisergarten“. — **Trier:** Vorm. 11 Uhr in der Unionbrauerei, Jakobstraße. — **Weilheim:** Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zur weißen Rose“. — **Wittenhausen:** Beim Gastwirt Johannes Brubach in Hundelshausen.

Anzeigen.
 (Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentralvorstand einzulösen. Die Beiträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das Postämteramt Hamburg 11 zu überweisen unter folgender Adresse: „Zur Schrift auf das Konto Nr. 3330 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsangehörten Deutschlands, Hamburg, bei dem Postämteramt in Hamburg 11.“ Bahn-tarifen sind bei jeder Postankunft unentgeltlich zu beziehen.)

Nachruf.
 Am 13. April, nachmittags 7 Uhr, entschlief nach langem, schwerem Leiden unser Kamerad
Wilhelm Kelm
 im Alter von 22 Jahren. [M. 3,60]
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Kolmar i. Pos.

Nachruf.
 Am 11. April verschied infolge eines Unfalles unser treuer Kamerad
Anton Bergmann
 aus Saibach bei Achaffenburg.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden
 der Zahlstelle Brunsbüttel u. Umg. [M. 4,20]

Achtung!
Zahlstelle Braunschweig.
 Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Vorsitzenden
Otto Decker, Nidelntuff 43, part.,
 zu melden. Sie erhalten dort einen Meldezettel; ohne diesen kann hier niemand in Arbeit treten. [M. 1]

Achtung! [80 3] **Achtung!**
Zahlstelle Hagen i. W.
 Das Umschauen ist bis auf weiteres verboten. Arbeit-suchende und Zugereifte bekommen Auskunft beim Reise-unterstützungsauswähler **A. Ohmst** und beim Kameraden **E. Peemöller, Rembergstr. 37, part.** Der Vorstand.

Zahlstelle Pasewalk.
 Sonntag, den 28. April, nachmittags 2 1/2 Uhr:
Agitations-Versammlung
 im Restaurant „Schloßberg“. Referent: **W. Neumann-Stettin.**
 Um das Erscheinen aller Kameraden ersucht
 [M. 1,10] Der Vorstand.

Zahlstelle Rathenow.
 Sonnabend, den 27. April, abends 8 Uhr:
Außerordentliche Mitgliederversammlung
 bei Aug. Lüdick, Milower Straße 76.
 Tagesordnung: „Krieg oder Frieden im Bau-gewerbe 1913.“ Referent: Kamerad **Emil Ziege-Berlin.**
 Das Weitere wird in der Versammlung bekanntgegeben. Kameraden, Sorge ein jeder für guten und zahlreichen Besuch.
 [M. 1,30] Der Vorstand.

Zahlstelle Selb i. B.
 Laut Versammlungsbeschluß haben sich alle zureisenden Kameraden zu melden beim Kassierer
Georg Schmidt, Schloßberg 281.
 Der Zugang bei der Firma **Zeitler** ist streng fernzuhalten.

Zahlstelle Wilster i. Holst.
 Das Umschauen ist bis auf weiteres verboten. Arbeit-suchende haben sich zu melden beim Kassierer
Nick Heesch, Krummwehl 44. [60 4]

Max Klatt (Verbands-Nr. 44 498) wird ersucht, seine Adresse einzusenden, damit ihm sein aus-stehender Lohn vom Bau **Wilkens** zugestellt werden kann. [M. 1,20] Der Vorstand der Zahlstelle Hamburg.

Romann Nechowski aus Gräß **Adolf Wgikkowiak** aus Groß-Neße i. Pofen werden ersucht, ihre Adressen mitzuteilen an **Adolf Ihm, Düsseldorf, Winkelsfelder Straße 99, II.** [M. 1,50]

Johann Zelakowski, Zimmerer, wird dringend gebeten, sofort seine Adresse an die Zahlstelle **Münster** zu senden wegen Zeugnis in der Angelegenheit **Kreistrankenhaus Soltau.** [M. 1,20]

20-30 Zimmerer
 stellt ein
Rud. Dorstewitz, Menselwitz, S.-A.

Versammlungsanzeiger.
 (Unter dieser Andrit werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)
Sonntag, den 21. April:
Fallerleben: Nachm. 4 Uhr im Hotel Freie.
Dienstag, den 23. April:
Ein-Ralf: Gleich nach Feierabend bei Riedel, Victoria-straße 70 — **Mühlheim a. Rh.:** Abends 9 Uhr bei Michael Meyer, Deuger Straße 68.

Nachruf.
 Am 3. April starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Kamerad
Fritz Godhusen
 im Alter von 38 Jahren. [M. 3,60]
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Bergedorf.

Nachruf.
 Am 3. April starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Kamerad
Gustav Bartelt
 im Alter von 50 Jahren. [M. 3,60]
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Swinemünde.

Nachruf.
 Am 3. April schied freiwillig aus dem Leben unser langjähriges treues Verbandsmitglied, der Kamerad
Georg Bendler
 im Alter von 31 Jahren. [M. 3,60]
 Ein bleibendes Andenken bewahrt ihm
Die Zahlstelle Metz.